

NIEDERSCHRIFT

über die **19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz

am Montag, dem 11.06.2018,

in das Dorfgemeinschaftshaus Hutzdorf

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Es waren anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher
Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher
Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Alles, Kevin, Stadtverordneter
Applegate, Margit, Stadtverordnete
Becker, Felix, Stadtverordneter
Can, Ahmet, Stadtverordneter
Can, Zeynel, Stadtverordneter
Dickert, Jürgen, Fraktionsvorsitzender
Dickert, Sonja, Stadtverordnete
Eggers, Stefanie, Stadtverordnete
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Stadtverordneter
Kohl, Ria, Stadtverordnete
Kokel, Marius, Stadtverordneter
Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete
Michel-Herbert, Andrea, Stadtverordnete
Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete
Schäfer, Dirk, Stadtverordneter
Siemon, Heiko, Stadtverordneter
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter
Sussemichel, Ralf, Stadtverordneter
Trier, Marco, Stadtverordneter
Völzke, Sven, Stadtverordneter
Weber, Paul, Stadtverordneter
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter
Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat
Kreuzer, Willy, Stadtrat
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat
Weppler, Helmut, Stadtrat
Göbel, Michaela, Schriftführerin

Nicht anwesend:

Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete (entschuldigt)
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin, (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2018
2. Vertrag Katholische Kirchengemeinde "Kindertagesstätte St. Christopherus und Krabbelgruppe"
VL-630/XI
3. Beschlussfassung über die Beitragsbefreiung in Kindertageseinrichtungen für sechs Stunden täglich ab 01. Aug. 2018
VL-595/XI
4. Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz und Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
hier: Notwendige Anpassungen aufgrund Beitragsfreistellung durch das Land Hessen
VL-669/XI
5. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlitz
VL-666/XI
6. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023
hier: Aufstellung der Vorschlagslisten
VL-670/XI
7. Altstadtsanierung;
Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen 2018" für das Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt"
VL-646/XI
8. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 - Stadtwerke Schlitz
VL-586/XI
9. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 - Stadtwerke Schlitz
VL-587/XI
10. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 - Stadtwerke Schlitz
VL-588/XI
11. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 - Stadtwerke Schlitz
VL-589/XI
12. Bericht Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO
- 12.1. Dorfentwicklung Schlitz;
Benennung von stellvertretenden lokalen Akteuren/innen für die Steuerungsgruppe IKEK
VL-688/XI
13. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 13.1. Fraktion FDP vom 03.04.2018
- 13.1.1 Antrag: Benennung einer Straße nach Gudrun Pausewang
- 13.1.2 Antrag: Erhöhung der Beiträge an das Tierheim in Lauterbach
- 13.1.3 Anfrage: Veröffentlichung der Protokolle auf der Internetseite der Stadt Schlitz
- 13.1.4 Anfrage: Gebührenfreie Kindergartenplätze
- 13.1.5 Anfrage: Wartelisten für Kindergarten und Krabbelgruppen
- 13.1.6 Anfrage: WIFI4EU

- 13.1.7 Anfrage: Verbesserung des Pfordter Sees
- 13.1.8 Anfrage: Newsletter
- 13.1.9 Anfrage: Schweinepest
- 13.1.10 Anfrage: Grundstückspreise
- 13.1.11 Anfrage: IKEK-Projekte
- 13.1.12 Anfrage: Wanderwegekonzept im Schlitzerland
- 13.1.13 Anfrage: Auftragsvergabe durch die Stadt Schlitz / Vertragsabschluss
- 13.1.14 Anfrage: Verfügbare Gewerbe- und Industriefläche / Einzelhandelsfläche
- 13.2. Fraktion SPD vom 04.04.2018
 - 13.2.1 Antrag: Holzwerk Pfeiffer
 - 13.2.2 Antrag: Runder Tisch zum Thema "Wanderwege"
 - 13.2.3 Anfrage: Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gelände der Gesamtschule Schlitzerland
- 13.3. Fraktion CDU vom 07.04.2018
 - 13.3.1 Antrag: Beitragsbefreiung für 6 Stunden täglich in den Schlitzerländer Kindergärten
 - 13.3.2 Anfrage: Nutzungsintensität der E-Bike Ladestation
 - 13.3.3 Anfrage: Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehren
- 13.4. Fraktion BLS vom 09.04.2018
 - 13.4.1 Antrag: Kastrationsmobil des Landestierschutzverbandes
 - 13.4.2 Antrag: Beteiligung an der "Earth Hour"
 - 13.4.3 Antrag: Beseitigung der Gefahrenstelle am Berngeröder Weg in Rimbach
 - 13.4.4 Anfrage: Fertigstellung des Boule-Platzes
 - 13.4.5 Anfrage: Stand Gewässerrandstreifen an der Fulda
 - 13.4.6 Anfrage: Verwendung des Vereinsvermögens der Wanderfreunde 88
- 13.5. Eilantrag Fraktion SPD vom 23.04.2018
 - 13.5.1 Bericht aus der Arbeit des Magistrats: Sachstand "Großenlöderer Weg"
- 13.6. Fraktion SPD vom 24.05.2018
 - 13.6.1 Antrag: Nutzung des ehemaligen Brauereigeländes
 - 13.6.2 Anfrage: Defibrillatoren
- 13.7. Fraktion FDP vom 25.05.2018
 - 13.7.1 Antrag: Anhörung des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Schlitz
 - 13.7.2 Antrag: Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung
 - 13.7.3 Anfrage: Haushaltsanalyse durch Beratungszentrum für Nicht-Schutzschirmkommunen
 - 13.7.4 Anfrage: Förderung für Interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Kläranlage Schlitz-Hutzdorf
- 13.8. Fraktion CDU vom 26.05.2018
 - 13.8.1 Antrag: Informationsveranstaltung "Energiesparen im Altbau"
 - 13.8.2 Anfrage: Tarifvertrag Öffentlicher Dienst 2018
- 14. Bericht über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 18.05.2018

15. Bericht über die gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses mit dem Seniorenbeirat und die anschließende Sitzung des Kulturausschusses am 17.05.2018
16. Bericht Bürgermeister Schäfer: Auswirkungen Tarifierhöhungen öffentlicher Dienst auf den Haushalt und Wirtschaftsplan 2018 der Stadt Schlitz
17. Bericht Bürgermeister Schäfer: Sachstand WIFI4EU
18. Bericht Bürgermeister Schäfer: Ladestation für Elektrofahrzeuge
19. Bericht Bürgermeister Schäfer: Sachstand Pfordter See

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 30 Stadtverordnete anwesend.

Anschließend weist er die Vertreter der Presse darauf hin, dass auf Tonaufzeichnungen der Sitzung zu verzichten ist.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) gibt bekannt, das im Ältestenrat folgendes besprochen wurde:

Die Beantwortung der TOP 13.1.4. und TOP 13.3.1. sollen mit TOP 3 zusammen beantwortet werden.

Der TOP 17 „Bericht Bürgermeister Schäfer: Sachstand WIFI4EU“ soll gemeinsam mit TOP 13.1.6. erfolgen.

Der TOP 19 „Bericht Bürgermeister Schäfer: Sachstand Pfordter See“ soll gemeinsam mit TOP 13.1.7. erfolgen.

Der TOP 16 „Bericht Bürgermeister Schäfer: Auswirkungen Tarifierhöhungen öffentlicher Dienst auf den Haushalt und Wirtschaftsplan 2018 der Stadt Schlitz“ soll gemeinsam mit TOP 13.8.2 erfolgen. Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) lässt hierüber abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig

Somit werden die oben genannten Tagesordnungspunkte zusammengefasst.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) teilt mit, das im Ältestenrat besprochen wurde das der TOP 13.7.2. „Antrag: Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung“ von der FDP-Fraktion zurück gezogen wird.

Stadtverordneter Braun (FDP) stimmt dem zu.

Der TOP wird somit nicht behandelt.

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantragt die Tischvorlage „Dorfentwicklung Schlitz; Benennung der stellvertretenden lokalen Akteuren/innen für die Steuerungsgruppe IKEK“ als TOP 12.1 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

Die Tischvorlage ist somit als TOP 12.1. auf die Tagesordnung aufgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2018

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion schriftlich Änderungen des Protokolls eingereicht hat. Sie verliest den ersten Punkt der von der FDP-Fraktion eingereichten Änderungen.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) gibt bekannt, dass die Protokollierung sachlich richtig wiedergegeben wurde.

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) fragt nach, ob die Tonbandaufnahme überprüft worden ist. Dies wird von Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) bejaht.

Nach kurzer Diskussion schlägt Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) vor gemeinsam in die Tonbandaufnahme zu hören, so wie es in der Geschäftsordnung geregelt wurde. Dies stellt Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) zur Abstimmung.

Beschluss:

Über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2018 wird nicht entschieden. Es wird zur Überprüfung in die Tonbandaufzeichnung der Sitzung gehört.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Protokolls erfolgt in der Sitzung am 13.08.2018.

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Vertrag Katholische Kirchengemeinde "Kindertagesstätte St. Christopherus und Krabbelgruppe"

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) bittet darum das Schema der Abrechnung dem Protokoll beizufügen.

Die Unterlagen werden gleich in der Sitzung verteilt.

Die Abrechnungen sind dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Vertrag über das Betreiben der Kindertagesstätte St. Christopherus und der Krabbelgruppe im Katholischen Kindergarten mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul Lauterbach-Schlitz wird zugestimmt.

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Beschlussfassung über die Beitragsbefreiung in Kindertageseinrichtungen für sechs Stunden täglich ab 01. Aug. 2018

Bei diesem TOP werden auch die TOPe 13.1.4. und 13.3.1 behandelt.

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) teilt mit, dass sich die günstigeren Gebühren für die Eltern positiv bemerkbar machen. Der CDU-Fraktion ist es ebenfalls wichtig, dass die Eltern darüber informiert werden. Daher wird die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Bürgermeister Schäfer (CDU) nimmt lt. **Anlage II** zu dem TOP Stellung.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) teilt mit, dass auch die BLS-Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Fraktion ist froh, dass die Befreiung nun auf den Weg gebracht ist, auch wenn es erst mal nur für 6 Stunden ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt, wie von der Hessischen Landesregierung empfohlen, ab dem 01. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.

Die Beantragung der entsprechenden Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag erfolgt rechtzeitig beim Regierungspräsidium Kassel.

Der Magistrat wird beauftragt, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 01. August 2018 zu informieren und über das veranlasste in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmung: Einstimmig

4. Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz und Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz **hier: Notwendige Anpassungen aufgrund Beitragsfreistellung durch das Land Hessen**

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung für beide Beschlüsse bekannt. Er gibt bekannt, dass die Gebühren für die Ganztagsbetreuung von 50,00 € auf 40,00 € geändert wurde.

Stadtverordneter Döring (SPD) ist froh, dass die Gebühren für die Ganztagesbetreuung nochmal im HFWA diskutiert und die Änderung beschlossen wurde. Daher wird die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen.

1. Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

2. Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Schlitz über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz wird unter Einarbeitung der Änderung „Die Betreuungsgebühren der Ganztagsbetreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr betragen monatlich 40,00 Euro“ als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

5. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlitz

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Anschließend bedankte er sich bei Verwaltung und den Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr für die Ausarbeitung der Satzung.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) schließt sich dem Dank an die Kollegen der Feuerwehr an.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlitz“ vom 01. Januar 2012 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

**6. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023
hier: Aufstellung der Vorschlagslisten**

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) berichtet aus der Sitzung des Ältestenrates.

Stadtverordneter Döring (SPD) teilt mit, dass die Vorschlagsliste 8 Personen enthalten muss, der Stadt Schlitz aber 9 Bewerbungen vorliegen. Insgesamt 8 Wahlvorschläge aller Parteien sowie 1 Bewerbung auf Grund der öffentlichen Ausschreibung. Er hat im Ältestenrat vorgeschlagen, auszulosen und das die ausgeloste Fraktion einen ihrer Kandidaten zurück zieht. Dieser Vorschlag wurde vom Ältestenrat abgelehnt. Da er davon ausgeht, dass die Fraktionen ihre Wahlvorschläge wählen und damit die externe Bewerbung nicht gewählt werden würde, wird er seine Kandidatur zurück ziehen.

Stadtverordneten J. Dickert (CDU) dankt ihm für diesen Schritt. Er begründet seine Entscheidung im Ältestenrat damit, das er nicht in 5 min entscheiden kann wer nicht kandidiert, dafür braucht er mehr Zeit.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) die Versammlung darüber abstimmen, ob die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt werden kann oder ob dagegen Einwände bestehen.

Abstimmung: Einstimmig

Die Wahl findet in offener Abstimmung statt.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) gibt bekannt, das eine Blockabstimmung für die gesamte Vorschlagsliste erfolgt und verliest die Bewerber in alphabetischer Reihenfolge.

Beschluss:

Es wird folgende Vorschlagsliste der Stadt Schlitz für die Schöffenwahl 2019-2023 beschlossen:

- 1. Althaus, Walter**
- 2. Aonso Pio, Andrea Sieglinde**
- 3. Dickert, Sonja Erika**
- 4. Michel-Herbert, Andrea**
- 5. Steigel, Ira**

- 6. Uhlich, Anja
- 7. Van den Berg, Claudia Maria
- 8. Zoth, Antje Martina

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Altstadtsanierung:

Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen 2018" für das Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt"

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) möchte wissen, welche Kosten auf die Stadt Schlitz zukommen können, auch für externe Berater und ob dieses Programm zusammen mit dem IKEK laufen kann oder ob es im Konflikt dazu steht.

Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt mit, dass die Kosten noch nicht bezifferbar sind. Sollten externe Berater eingeschaltet werden, müssen diese Leistungen vorher ausgeschrieben werden. Zum IKEK steht dieses Programm nicht in Konflikt. Sollte die Stadt Schlitz aufgenommen werden, würde der Innenstadtbereich aus dem IKEK heraus genommen werden.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nochmal nach, ob man die Kosten grob schätzen kann.

Bürgermeister Schäfer (CDU) antwortet, das man dahingehend nichts sagen kann, bevor nichts gesichert ist.

Beschluss:

1. Die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen 2018“ für das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“ ist zu beantragen. Nach erfolgter Aufnahme wird ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gemäß den Leitlinien des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren die planerische Grundlage für die Umsetzung des Förderprogramms vor Ort darstellt.

2. Eine Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) wird aufgebaut.

3. Eine Lokale Partnerschaft als lenkende Begleitung und Unterstützung der Städtebaufördermaßnahme gemäß den Leitlinien des HMUKLV wird aufgebaut.

Abstimmung: Einstimmig

8. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 - Stadtwerke Schlitz

Bürgermeister Schäfer (CDU) berichtet aus der Sitzung der Betriebskommission und gibt für TOP 8 bis TOP 11 die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 11 der Eigenbetriebssatzung wird der Jahresabschluss 2013 mit der Gewinn- und Verlustrechnung – wie im Prüfungsbericht dargelegt – festgestellt.

Der Gewinn 2013 im Bereich Elektrizitätswerk beträgt: 188.077,35 EUR

Der Verlust 2013 im Bereich Wasserwerk beträgt: -228.451,79 EUR

Der Gewinn 2013 im Bereich der Abwasserbeseitigung beträgt: 442.376,62 EUR

Der Verlust 2013 im Bereich des Bauhofes beträgt: -43.890,33 EUR

Der Verlust 2013 im Bereich Schwimmbad beträgt: -310.668,98 EUR

Die Sparten-Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 - Stadtwerke Schlitz

Die Berichterstattung fand unter TOP 8 statt.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 11 der Eigenbetriebssatzung wird der Jahresabschluss 2014 mit der Gewinn- und Verlustrechnung – wie im Prüfungsbericht dargelegt – festgestellt.

Der Gewinn 2014 im Bereich Elektrizitätswerk beträgt: 250.665,17 EUR

Der Verlust 2014 im Bereich Wasserwerk beträgt: -62.681,08 EUR

Der Gewinn 2014 im Bereich der Abwasserbeseitigung beträgt: 431.339,39 EUR

Der Verlust 2014 im Bereich des Bauhofes beträgt: -63.146,20 EUR

Der Verlust 2014 im Bereich Schwimmbad beträgt: -321.799,25EUR

Die Sparten-Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 - Stadtwerke Schlitz

Die Berichterstattung fand unter TOP 8 statt.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 11 der Eigenbetriebssatzung wird der Jahresabschluss 2015 mit der Gewinn- und Verlustrechnung – wie im Prüfungsbericht dargelegt – festgestellt.

Der Gewinn 2015 im Bereich Elektrizitätswerk beträgt: 472.404,07 EUR

Der Verlust 2015 im Bereich Wasserwerk beträgt: -98.535,30 EUR

Der Gewinn 2015 im Bereich der Abwasserbeseitigung beträgt: 56.099,49 EUR

Der Verlust 2015 im Bereich des Bauhofes beträgt: -27.163,62 EUR

Der Verlust 2015 im Bereich Schwimmbad beträgt: -290.976,93EUR

Die Sparten-Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig

11. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 - Stadtwerke Schlitz

Die Berichterstattung fand unter TOP 8 statt.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 11 der Eigenbetriebssatzung wird der Jahresabschluss 2016 mit der Gewinn- und Verlustrechnung – wie im Prüfungsbericht dargelegt – festgestellt.

Der Gewinn 2016 im Bereich Elektrizitätswerk beträgt: 252.398,18 EUR

Der Verlust 2016 im Bereich Wasserwerk

beträgt:	-118.997,97 EUR
Der Verlust 2016 im Bereich der Abwasserbeseitigung beträgt:	-167.586,05 EUR
Der Verlust 2016 im Bereich des Bauhofes beträgt:	-63.100,85 EUR
Der Verlust 2016 im Bereich Schwimmbad beträgt:	-335.947,51EUR

Die Sparten-Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig

12. Bericht Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO

Auf Grund der umfangreichen Tagesordnung verweist Bürgermeister Schäfer (CDU) auf die Vorlage, die allen Fraktionsvorsitzenden am 05.06.2018 per E-Mail zugegangen ist. Der Bericht zum Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO ist dem Protokoll als **Anlage III** beigelegt.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nach, ob die Planwerte der Gewerbe- und Hundesteuer sowie beim Campingplatz bis zum Jahresende erreicht werden können. Bürgermeister Schäfer (CDU) erläutert, dass der Planwert der Gewerbesteuer erreicht werden kann. Die Hundesteuer wird ganzjährig zum Soll gestellt. Über die Erreichung der Planwerte beim Campingplatz lässt sich zu diesem Zeitpunkt nichts sagen, da der Campingplatz erst 4 Wochen geöffnet hat.

12.1. Dorfentwicklung Schlitz; **Benennung von stellvertretenden lokalen Akteuren/innen für die Steuerungsgruppe IKEK**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, dass auch für die VertreterInnen der IKEK-Steuerungsgruppe aus Magistrat/Verwaltung, der lokalen Akteure und der Ortsbeiräte stellvertretende Mitglieder entsprechend der beschlossenen Vorgehensweise benannt werden können.

Beschluss:

Zu stellvertretenden Mitgliedern der Steuerungsgruppe für die Erstellung und Umsetzung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) als lokale Akteure werden folgende Personen benannt:

**Frau Bärbel Wahl
Herr Ulrich Mühling
Herr Sebastian Wendt
Herr Walter Moritz**

Abstimmung: Einstimmig

13. Anträge und Anfragen der Fraktionen

13.1. Fraktion FDP vom 03.04.2018

13.1.1 Antrag: Benennung einer Straße nach Gudrun Pausewang

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. In Ihrer Begründung führt sie aus, dass die Bürgerinnen/Bürger bereits seit längerem angeregt hätten, eine Straße nach Frau Pausewang zu benennen. Mit der Benennung der Straße sollen die Verdienste und besonderen Leistungen noch zu Lebzeiten von Frau Pausewang gewürdigt werden.

Anschließend verliest Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) den Antrag.

Stadtverordneter Döring (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützt, wenn Frau Pausewang einverstanden ist. Laut seinen Informationen ist bereits mit ihr gesprochen worden und sie hat nichts dagegen.

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) findet, dass es ein zu hoher Aufwand für Anwohner wäre eine bestehende Straße umzubenennen. Die CDU-Fraktion unterstützt daher den Antrag eine neue Straße nach Frau Pausewang zu benennen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine adäquate Straße nach unserer Ehrenbürgerin und Schriftstellerin Gudrun Pausewang zu benennen. Neu zu benennende Straßen sind hierbei Umbenennungen vorzuziehen.

Abstimmung: Einstimmig

13.1.2 Antrag: Erhöhung der Beiträge an das Tierheim in Lauterbach

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begründet folgenden Antrag der FDP-Fraktion:

Die Stadt Schlitz hebt den Beitrag für das Tierheim in Lauterbach ab 2019 auf 1,- € pro Einwohner/in und Jahr an.

In Ihren Ausführungen geht Frau Dr. Landgraf (FDP) insbesondere darauf ein, dass die Investitionen des Tierheimes zunehmen und die laufenden Kosten stetig steigen. Die freiwilligen Spenden sind rückläufig, daher könne man das Tierheim und die Stadt Lauterbach nicht alleine auf den Kosten sitzen lassen. Ein Beitrag von 1,- € pro Einwohner/in und Jahr wäre ein vernünftiger Beitrag, einen Teil der Kosten aufzufangen.

Stadtverordneter Döring (SPD) erläutert, dass das Tierheim mehr Planungssicherheit benötigt. Es gibt innerhalb der Gemeinden im Vogelsbergkreis über die Höhe des Beitrages an das Tierheim Absprachen. Würde die Stadt Schlitz den Beitrag erhöhen, würden diese Absprachen gebrochen. Andererseits gibt es laut seinen Informationen keine Anfrage des Tierheimes an die Stadt Schlitz, den Beitrag zu erhöhen. Er stellt daher folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat der Stadt Schlitz wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltes 2019, wieder eine freiwillige Spende an das Tierheim Lauterbach vorzusehen. Die Spende soll für die nächsten 5 Haushaltsjahre festgeschrieben werden.

Stadtverordneter Gottwald (CDU) bestätigt die Aussage von Herrn Döring (SPD), dass es zwischen den G9 Kommunen im Vogelsbergkreis eine Vereinbarung unter anderem über die Höhe des Beitrages gibt. Wenn die Stadt Schlitz nun den Beitrag anhebt, dann ist dies eine einseitige Kündigung der Vereinbarung. Zudem werden Zuwendungen und

Spenden für das Tierheim ausschließlich für Investitionen zurückgelegt. Aus dem Bericht der Jahreshauptversammlung des Tierschutzvereines geht hervor, dass der Verein finanziell gut da steht. Stadtverordneter Gottwald (CDU) stellt folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den G9 Kommunen im Vogelsbergkreis über die Anhebung der mit dem Tierschutzverein Lauterbach e.V. vereinbarte Fundtierkostenpauschale zu verhandeln. Über das Ergebnis ist im laufenden Jahr im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berichten.

Bürgermeister Schäfer (CDU) bestätigt ebenfalls, dass es einen Vertrag zwischen den G9 Kommunen und dem Tierschutzverein gibt. Auch habe der Verein keine finanziellen Sorgen, wie der Vorsitzende bei der Scheckübergabe berichtete und eine Anfrage zwecks Erhöhung des Beitrages gibt es nicht.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) merkt an, dass Lauterbach auch G9 Kommune ist, aber den höheren Beitrag zahlen würde.

Bürgermeister Schäfer (CDU) antwortet darauf, dass Lauterbach eine Sondervereinbarung mit dem Tierheim geschlossen hat und Lauterbach nicht den G9 Kommunen angehört.

Das Tierheim sollte aber weiter unterstützt werden, da es finanziell minus macht, so Frau Dr. Landgraf (FDP). Daher würde die FDP-Fraktion den Änderungsanträgen der SPD- und CDU-Fraktion zustimmen, wenn ein konkreter Betrag mit in die Anträge aufgenommen wird.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) erinnert, dass es bei diesem Antrag um das Tierwohl geht und doch gemeinsam zu einer Entscheidung zum Wohle des Tierheimes kommen sollte. Die BLS-Fraktion befürwortet daher die Änderungsanträge der SPD- und CDU-Fraktion.

Stadtverordneter Siemon (CDU) fragt nach, ob es denn überhaupt möglich ist, einen Betrag für die nächsten 5 Haushaltsjahre festzuschreiben.

Bürgermeister Schäfer (CDU) merkt an, dass dies immer nur für ein bzw. 2 Haushaltsjahre möglich ist, außer die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Betrag auch für weiterführende Haushaltsjahre zu veranschlagen.

Stadtverordneter Döring (SPD) schlägt vor, die Änderungsanträge zusammen zu führen, da sie sich inhaltlich nicht widersprechen. Die CDU-Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) teilt mit, sofern die Spende 6.000,00 € beträgt und der Haushalt ausgeglichen ist, stimmt die FDP-Fraktion diesem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Schlitz wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltes 2019, wieder eine freiwillige Spende an das Tierheim Lauterbach vorzusehen. Die Spende soll für die nächsten 5 Haushaltsjahre festgeschrieben werden.

Der Magistrat wird beauftragt, mit den G9 Kommunen im Vogelsbergkreis über die Anhebung der mit dem Tierschutzverein Lauterbach e.V. vereinbarte Fundtierkostenpauschale zu verhandeln. Über das Ergebnis ist im laufenden Jahr im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berichten.

Abstimmung:

Einstimmig

13.1.3 Anfrage: Veröffentlichung der Protokolle auf der Internetseite der Stadt Schlitz

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage IV.**

13.1.4 Anfrage: Gebührenfreie Kindergartenplätze

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3 beantwortet.

13.1.5 Anfrage: Wartelisten für Kindergarten und Krabbelgruppen

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage V.**

Stadtverordneter Völzke (SPD) teilt mit, dass es kritisch mit der Anzahl der Integrationsplätze für gehandicapte Kinder sei. Wieviele Plätze gibt es und gibt es für diese Plätze eine Warteliste.

Die Aufnahme von gehandicapten Kindern erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt, so Bürgermeister Schäfer (CDU). Der Fall den Herr Völzke anspricht, kann er nicht weiter ausführen, um die Persönlichkeitsrechte der Familie nicht zu verletzen. In der Regel werden alle Integrationskinder untergebracht. Die Unterbringung erfolgt zuerst im Waldorfkindergarten, ist dort kein Platz frei werden die Kinder im Dieffenbachkindergarten untergebracht. Auch die Katholische Einrichtung hat mitgeteilt, Integrationskinder aufnehmen zu können bzw. es werden aktuell 2 Integrationskinder betreut.

13.1.6 Anfrage: WIFI4EU

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt gemeinsam mit Top 17.

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VI.**

13.1.7 Anfrage: Verbesserung des Pfordter Sees

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt gemeinsam mit TOP 19.

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VII.**

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) fragt nach, ob die Untersuchungen nun abgeschlossen seien.

Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt mit, dass die Untersuchung im Zeitraum von einer Woche im März erfolgt sind und nun durch das Institut vorgeschlagen wird ein dauerhaftes Monitoring durchzuführen.

13.1.8 Anfrage: Newsletter

Bürgermeister Schäfer (CDU) gibt bekannt, das der Sachverhalt im Kulturausschuss beraten wurde. Der Beschluss sieht vor, den Antrag vorerst im Ausschuss zu belassen. Stadtverordneter Weber (BLS) ergänzt, das die Abstimmung einstimmig war.

13.1.9 Anfrage: Schweinepest

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VIII.**

13.1.10 Anfrage: Grundstückspreise

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage IX.**

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nach, welche Preise für das Grundstück in der Bahnhofstraße gelten würden.

Bürgermeister Schäfer (CDU) erläutert, das ein konkreter Vertrag zum Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung war, dieser aber nicht beschlossen wurde. In dieser Vorlage könne man die Preise nachlesen. Sollte ein Interessent für das Grundstück vorhanden sein, ist der Preis Verhandlungssache.

13.1.11 Anfrage: IKEK-Projekte

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage X.**

Stadtverordnete Röhm-Kleine (SPD) verlässt um 20.43 Uhr die Sitzung.

Es sind somit 29 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Applegate (BLS) verlässt um 20.44 Uhr die Sitzung.

Es sind somit 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung, zur gleichen Zeit nimmt Stadtverordnete Röhm-Kleine (SPD) wieder an der Sitzung teil.

Es sind somit 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Applegate nimmt um 20.47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es sind somit 29 Stadtverordnete anwesend.

13.1.12 Anfrage: Wanderwegekonzept im Schlitzerland

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XI.**

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) bedankt sich bei der Wandergruppe für das Engagement.

13.1.13 Anfrage: Auftragsvergabe durch die Stadt Schlitz / Vertragsabschluss

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XII.**

Stadtverordneter Dr. Marxsen nimmt um 20.51 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind somit 30 Stadtverordnete anwesend.

13.1.14 Anfrage: Verfügbare Gewerbe- und Industriefläche / Einzelhandelsfläche

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XIII.**

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt Bürgermeister Schäfer (CDU) wie er zum Umbau der Gewerbeflächen zu Wohnraum steht.

Der Leerstand in der Innenstadt ist das Ergebnis des Wandels des Einzelhandels, so Bürgermeister Schäfer (CDU). Die Flächen sind so, dass sich heute kein Einzelhandel mehr ansiedeln würde und die Nachfrage nach Wohnraum ist vorhanden.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt weiter nach, ob dies nicht mehr die Zielaufgabe des Wirtschaftsförderer ist, die Geschäfte zu füllen.

Der Wirtschaftsförderer wird hierzu Schritte unternehmen und anhand der Angaben der Eigentümer sich um Nachnutzung bemühen, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

Stadtverordneter Völzke (SPD) fragt nach, dass es eine Versammlung von engagierten Bürgern zur Belegung der Innenstadt gab, in der zahlreiche Ideen erarbeitet wurden. Da kein Protokoll dieser Veranstaltung vorliegt, bittet Bürgermeister Schäfer (CDU) darum, das Protokoll zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Stadtverordnete Eggers (CDU) verlässt um 20.54 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20.55 wieder teil.

13.2. Fraktion SPD vom 04.04.2018**13.2.1 Antrag: Holzwerk Pfeiffer**

Stadtverordneter Döring (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion und teilt mit, dass die Fraktion keine Diskussion zur Verhinderung des Vorhabens anregen will. Der Hintergrund ist, die Bürger/innen über das gesamte Vorhaben zu informieren und eventuellen Streitigkeiten vorzubeugen, da es bereits jetzt schon Anfragen von Anwohnern gibt, die nicht beantwortet werden können.

Bürgermeister Schäfer (CDU) fragt nach, ob die Verantwortlichen des Holzwerkes an dieser Veranstaltung die Bürger/innen informieren sollen. Dies wird von Herrn Döring (SPD) bejaht.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Die Fraktion hätte bereits im September 2017 eine Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Der Fraktion geht es unter anderem um den Lärmschutz und die zusätzliche Straßenbelastung.

Bürgermeister Schäfer (CDU) merkt dazu an, dass über die LKW-Belastung bereits ein Artikel im Schlitzer Bote erschienen ist.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend in einer öffentlichen Versammlung in Hutzdorf über die Umbaumaßnahmen und die beabsichtigten Vorhaben des Holzwerkes Pfeiffer zu informieren.

Abstimmung: Einstimmig

13.2.2 Antrag: Runder Tisch zum Thema "Wanderwege"

Stadtverordneter Völzke (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er geht in seinen Ausführungen darauf ein, dass in der Zwischenzeit ein Runder Tisch zum Thema „Wanderwege“ stattgefunden hat. Dieser konnte sich auch bereits auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Um diese gute Arbeit weiterzuführen, sollen die Mitglieder der Outdoorgruppe zur nächsten IKEK-Veranstaltung gezielt eingeladen werden. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, bezüglich der Wanderwege so zu verfahren, wie es beim Runden Tisch vereinbart wurde. Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen in den IKEK Prozess eingebracht werden.

Stadtverordneter Döring (SPD) dankt an dieser Stelle der Outdoorgruppe die bereits schon viele Ideen und gute Vorarbeit geleistet hat.

Stadtverordneter Stullich (CDU) stellt nochmal dar, dass die beiden Wandervereine schon immer eine gute Arbeit im Schlitzerland geleistet haben. Mit dem Engagement der Outdoorgruppe wird diese Arbeit sicherlich gut weiter geführt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bezüglich der Wanderwege so zu verfahren, wie es beim Runden Tisch vereinbart wurde. Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen in den IKEK Prozess eingebracht werden.

Abstimmung: Einstimmig

13.2.3 Anfrage: Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gelände der Gesamtschule Schlitzerland

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XIV.**

Stadtverordneter Braun (FDP) fragt nach, ob im Zusammenhang mit dem Rückbau von Schule und Hallenbad auch über die „Schlitzerlandhalle“ gesprochen wurde. Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt mit, dass der Vogelsbergkreis der Auffassung ist, dass der schulische Hallenbedarf mit der 3-Felder-Halle abgedeckt ist und die „Schlitzerlandhalle“ somit entbehrlich ist. Er teilt die Meinung des Vogelsbergkreises allerdings nicht und will darüber nochmal mit dem Landrat verhandeln.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nach, wie es sich mit dem Hallenbadrückbau und den Kosten hierfür verhält.

Bürgermeister Schäfer (CDU) antwortet, dass dies noch nicht besprochen wurde.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) fragt nach, ob der Vogelsbergkreis auch den Abriss der Gebäude übernimmt, oder ob dies die Stadt Schlitz übernehmen muss.
Bürgermeister Schäfer (CDU) erklärt, dass alles Eigentum des Vogelsbergkreises ist und das aktuell Überlegungen bezüglich einer Neuordnung getroffen werden.

13.3. Fraktion CDU vom 07.04.2018

13.3.1 Antrag: Beitragsbefreiung für 6 Stunden täglich in den Schlitzerländer Kindergärten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3 behandelt.

13.3.2 Anfrage: Nutzungsintensität der E-Bike Ladestation

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XV**.

13.3.3 Anfrage: Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehren

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XVI**.

13.4. Fraktion BLS vom 09.04.2018

13.4.1 Antrag: Kastrationsmobil des Landestierschutzverbandes

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion und stellt das kostenfreie Angebot des Landestierschutzverbandes Hessen zur Kastration von streunenden Katzen vor.

Die FDP-Fraktion begrüßt den Antrag der BLS-Fraktion, möchte den Antrag aber zur Beratung in den HFWA überweisen, so Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP).

Stadtverordneter Gottwald (CDU) erläutert, dass die CDU-Fraktion den Antrag gerne dahingehend ergänzen möchte, dass die Aktion durchgeführt wird, sofern sich ein Team aus freiwilligen Helfern zur Verfügung stellt.

In seinen Ausführungen geht er auf einen Artikel der Stadt Homberg ein. Hier hat eine Kooperation aus der Stadtverwaltung Homberg, dem Landestierschutzverband Hessen, örtlichen Tierschützern, der Tiernothilfe Schwalmstadt und dem Tierheim Alsfeld eine ähnliche Aktion durchgeführt. Es konnten 22 Tiere gefangen und behandelt werden. Dieses Team hat in allen 13 Stadtteilen Lebendfallen aufgestellt und diese in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) teilt mit, dass die BLS-Fraktion keine Einwände gegen die Ergänzungen der FDP- und CDU-Fraktion hat und diese so beschlossen werden können.

Vor der Abstimmung fragt Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) die FDP-Fraktion, ob sie die Änderung aufrechterhalten den Antrag in den HFWA zu überweisen.

Dies wird von der Fraktion bejaht.

Nun wird zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt den Antrag in den HFWA zu überweisen.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das Kastrationsmobil des Landestierschutzverbandes Hessen ins Schlitzerland zu holen, um streunende Katzen kastrieren zu lassen.

Die Aktion soll durchgeführt werden, sofern sich ein Team von freiwilligen Helfern zur Verfügung stellt.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

13.4.2 Antrag: Beteiligung an der "Earth Hour"

Stadtverordneter Weber (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion und teilt mit, dass in vielen deutschen Städten die „Earth Hour“ bereits mit Erfolg durchgeführt wird. Während der „Earth Hour“ werden einmal im Jahr für eine Stunde alle Lichter ausgeschaltet, um symbolisch auf die Klimakrise hinzuweisen.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) ergänzt, dass Deutschlandweit mittlerweile ca. 220 Städte an der „Earth Hour“ teilnehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt, dass sich Schlitz im kommenden Jahr an der „Earth Hour“ beteiligt.

Abstimmung: Einstimmig

13.4.3 Antrag: Beseitigung der Gefahrenstelle am Berngeröder Weg in Rimbach

Stadtverordnete Applegate (BLS) zieht den Antrag der BLS-Fraktion zurück, da zwischenzeitlich mit der Beseitigung der Gefahrenstelle am Berngeröder Weg begonnen wurde.

13.4.4 Anfrage: Fertigstellung des Boule-Platzes

Die Anfrage hat sich erledigt, da der Boule-Platz zwischenzeitlich fertig gestellt wurde.

13.4.5 Anfrage: Stand Gewässerrandstreifen an der Fulda

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XVII.**

Stadtverordnete Röhm-Kleine (SPD) fragt nach, welche Behörde empfohlen hat, die Eigentümer nicht zu der gemeinsamen Sitzung einzuladen.
Dies waren das Amt für Bodenmanagement und das Regierungspräsidium Gießen, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) fragt nach, ob die Ausschusssitzung öffentlich sein wird.

Dies wird von Bürgermeister Schäfer (CDU) bejaht.

13.4.6 Anfrage: Verwendung des Vereinsvermögens der Wanderfreunde 88

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XVIII.**

13.5. Eilantrag Fraktion SPD vom 23.04.2018

13.5.1 Bericht aus der Arbeit des Magistrats: Sachstand "Großenlöderer Weg"

Bürgermeister Schäfer (CDU) erläutert den Sachstand.

Der Magistrat wurde am 28.03.2018 über das Gespräch zwischen Bürgermeister Schäfer, Herrn Mollenheit, Forstamt Fulda und Herrn Bürgermeister Dietrich, Großenlöder informiert. In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass ein Vertrag zwischen dem Forstamt, der Gemeinde Großenlöder und der Stadt Schlitz geschlossen wird. In diesem Vertrag soll unter anderem folgendes geregelt werden:

- 1/3-Regelung zur Kostenübernahme von Instandhaltung und dergleichen
- 5,5 to Begrenzung inkl. Aufstellung der Beschilderung
- Sollte es zu Schäden auf Grund der Holzabfuhr kommen, werden diese durch das Forstamt behoben.

Der Vertrag soll noch vor der Sommerpause aufgesetzt werden.

Stadtverordnete Kohl (BLS) verlässt um 21.37 Uhr die Sitzung und nimmt ab 21.41 wieder teil.

13.6. Fraktion SPD vom 24.05.2018

13.6.1 Antrag: Nutzung des ehemaligen Brauereigeländes

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion. In seinen Ausführungen geht er darauf ein, dass die SPD-Fraktion das Gelände gerne wieder aktivieren möchte. Mit diesem Antrag sollen die ersten Schritte dafür getan und eine Kostenermittlung erstellt werden.

Die CDU- und BLS-Fraktion befürworten diesen Antrag und werden ihm zustimmen.

Stadtverordneter Braun (FDP) sieht den Antrag als gute Ergänzung zum IKEK, daher wird die FDP-Fraktion den Antrag ebenfalls unterstützen.

Bürgermeister Schäfer (CDU) informiert die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass im Vertrag mit der Lauterbacher Brauerei eine Sperrfrist vorhanden ist, dass kein Bier gebraut werden darf. Diese Frist endet in 2019.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schlitzer Destillerie die Möglichkeit der Einrichtung und des Betriebs einer Hausbrauerei mit Gaststätte in den Räumlichkeiten der ehemaligen Auerhahn-Brauerei zu prüfen (Machbarkeitsstudie). Über das Ergebnis der Prüfung ist der HFWA zeitnah zu informieren.

Abstimmung: Einstimmig

13.6.2 Anfrage: Defibrillatoren

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XIX**.

Stadtverordneter Döring (SPD) fragt nach, wie Bürgermeister Schäfer (CDU) zu der Platzierung des Artikels der am Samstag im Schlitzer Bote veröffentlicht wurde, steht. Bürgermeister Schäfer (CDU) ist der Meinung, dass vielleicht eine besser Platzierung möglich wäre.

13.7. Fraktion FDP vom 25.05.2018

13.7.1 Antrag: Anhörung des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Schlitz

Stadtverordneter Braun (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Er geht in seinen Erläuterungen darauf ein, dass das Kinder- und Jugendparlament zu einem wichtigen Instrument der demokratischen Teilhabe im Schlitzerland geworden ist. Um die Arbeit der Jugendlichen zu würdigen und gemeinsam über ungenutzte Chancen und Potentiale zu sprechen, möchte die FDP-Fraktion mit diesem Antrag dem KJP die Gelegenheit geben die Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Stadtverordneter Alles (CDU) teilt mit, dass er das KJP für eine sehr gute Institution hält. Die CDU-Fraktion würde den Antrag dahingehend ändern, die Vorstellung in der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen und nicht im Kulturausschuss.

Stadtverordneter Völzke (SPD) schlägt vor, die Mitglieder des Jugendparlamentes zu fragen, in welchem Gremium sie diese Vorstellung gerne durchführen möchten.

Auch die BLS-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Stadtverordneter Braun (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Ergänzung des Antrages zustimmt.

Stadtverordneter Weber (BLS) verlässt um 21.50 Uhr die Sitzung und nimmt um 21.52 Uhr wieder teil.

Beschluss:

Dem Schlitzer Kinder- und Jugendparlament wird noch vor der nächsten Haushaltsberatung Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer Kulturausschusssitzung oder einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung seine Arbeit öffentlich vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig

13.7.2 Antrag: Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung

Die FDP-Fraktion zieht den Antrag zurück.

13.7.3 Anfrage: Haushaltsanalyse durch Beratungszentrum für Nicht-Schutzschirmkommunen

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XX.**

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion mit den Ergebnissen der Beratung des Kompetenzzentrums in die Haushaltsberatungen 2019/2020 gehen will.

Der Beschluss lautet, dass die Beratungen für den Haushalt 2019/2020 erfolgen sollen, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

Stadtverordneter Braun fragt nach, ob ein Termin im August 2018 angedacht ist, oder bis wann die Aufstellung des Haushaltes erfolgt ist und der Termin erst Ende des Jahres erfolgt.

Bürgermeister Schäfer antwortet, dass es so geplant ist, dass der Termin vereinbart wird, wenn die Grundzüge des Haushaltsplanes 2019/2020 stehen.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) gibt zu bedenken, dass ein außenstehendes Institut sich ein Urteil über den städtischen Haushalt und die Leistungen der Stadt Schlitz erlaubt.

Stadtverordneter Braun (FPD) informiert, dass die Beratung des Kompetenzzentrums kostenfrei und unverbindlich sei.

Bürgermeister Schäfer (CDU) geht auf die Aussage von Herrn Dr. Koch (BLS) ein und erläutert, dass er sich bereits denken kann, wie das Ergebnis ausfällt. Das Beratungszentrum wird z.B. vorschlagen die Steuersätze zu erhöhen und/oder freiwillige Leistungen einzusparen.

Stadtverordneter Susemichel (SPD) verlässt um 21.56 Uhr die Sitzung und nimmt ab 21.58 Uhr wieder teil.

13.7.4 Anfrage: Förderung für Interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Kläranlage Schlitz-Hutzdorf

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage XXI.**

13.8. Fraktion CDU vom 26.05.2018**13.8.1 Antrag: Informationsveranstaltung "Energiesparen im Altbau"**

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er erläutert, dass er im Rahmen der Schlitzer Messe Gespräche mit den Mitarbeitern der „Hessischen Energieeinspar-Aktion“ geführt hat. Diese informiert Hauseigentümer in vielfältiger Weise über Einspar- und Fördermöglichkeiten rund um das Gebäude. Im Mittelpunkt steht hier die Heizenergieeinsparung im Altbau. Diese Informationsmöglichkeit möchte die CDU-Fraktion den Bürgerinnen und Bürgern von Schlitz gerne in einer öffentlichen Veranstaltung anbieten.

Die BLS-Fraktion, die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion begrüßen den Antrag und werden diesem gerne zustimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger/Innen zum Thema „Energieeinsparung im Altbau“ durchzuführen.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) stellt gem. § 18 Abs. 4 Geschäftsordnung den Antrag auf Beendigung der Sitzung.

17. Bericht Bürgermeister Schäfer: Sachstand WIFI4EU

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 13.1.6 behandelt.

19. Bericht Bürgermeister Schäfer: Sachstand Pfordter See

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 13.1.7 behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Die TOP 13.8.2., 14 - 16 und 18 werden in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.08.2018 behandelt.

Für die Richtigkeit:

Michaela Göbel
Schriftführerin

Walter Ritz
Stadtverordnetenvorsteher

(

€

Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr gegenüber der Kommune

Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, Schlitz, Lauterbach
Krabbelgruppe

Ausgaben	
HHSt.	Betrag
Personalkosten:	
4.4100.4402 Sonstige Angestellte	
4.4100.4405 Reinigungspersonal	
4.4100.4406 Hauswirtschaftskräfte	
4.4100.4414 Pädagogisches Personal	
4.4100.4415 Pädagogisches Personal für Integration Behinderter	
4.4100.4416 Pädagogisches Personal für Migration	
4.4100.4417 Pädagogisches Personal für Sprachförderung	
4.4100.4418 Pädagogisches Personal für U3 in altersgemischten Gruppen	
4.4100.4503 Arbeitsverhältnisse KIGA (nur ZBV Bistum)	
4.4100.4450 Gestellungsleistungen für Orden	
4.4100.4910 Beiträge Berufsgenossenschaft	
4.4100.4930 Personalnebenkosten KZVK	
4.4100.5200 Fahrtkosten	
4.4100.5700 Personalnebenkosten-Fortbildung- Integration	
4.4100.5701 Personalnebenkosten-Fortbildung	
4.4100.5720 MAV Kosten	
4.4100.5740 Fortbildungsliteratur (nicht Pfarrei)	
4.4100.5741 Fortbildungsliteratur Integration	
Gesamt:	
Instandhaltung	
4.4100.5800 Versicherungen	
4.4100.5810 Versicherung Gebäude-Feuer	
4.4100.5820 Versicherung Gebäude-Leitungswasser/Sturm	
4.4100.5830 Versicherung Inventar (GGV)	
4.4100.5840 Versicherung Haftpflicht	
4.4100.5850 Versicherungen Glas	
4.4100.6100 Instandhaltung (soweit nicht im Vermögenshaushalt)	
4.4100.6101 Instandhaltung Sicherheitsüberprüfung der Außengelände	
4.4100.6102 Instandhaltung Wartung/Sicherheitsmaßnahmen in der Einrichtung	
Gesamt:	
	0,00

Betriebskosten:

4.4100.6200	Betriebskosten
4.4100.6210	Heizkosten
4.4100.6220	öffentl. Gebühren, auch für Wasserversorgung
4.4100.6230	Reinigungs(fremd) -mittel (auch Außenanl.)
4.4100.6240	Strom
4.4100.6400	Ausstattung/Geräte (bis 1.000,- EUR)
4.4100.6410	Spiel- und Bastelmaterial
4.4100.6411	Spiel- und Bastelmaterial aus Erstattungen
4.4100.6412	Spiel- und Bastelmaterial Integration
4.4100.6450	Lebensmittel und Beköstigung
4.4100.6451	Lebensmittel und Beköstigung
4.4100.5730	Einkaufsfahrten für Kita

Gesamt:**0,00****Verwaltungskosten und Schuldendienst**

4.4100.5310	Postgebühren
4.4100.5320	Telefongebühren
4.4100.5410	Bürobedarf
4.4100.5450	EDV Kosten
4.4100.5460	Bekanntmachungen und Stellenanzeigen
4.4100.5490	Bankgebühren, Spesen, Rücklastschriftgebühren
4.4100.6500	Zinsen
4.4100.6490	Sonstige Sachkosten, auch Aufwandsentschädigung Ehrenamt und 1-Euro-Kräfte

Gesamt:**0,00****Sonstige Ausgaben:**

4.4100.6900	Sonstige Ausgaben
-------------	-------------------

Gesamt:**0,00****Ausgaben**

Verwaltungskostenpauschale 3,50% je nach Vertragslage

anrechenbare Gesamtausgaben**0,00 €**

Berechnung der Finanzierungsanteile

Anrechenbare Gesamtausgaben

0,00

Abzug von Eigenmitteln/ Erstattungen

4.4100.1320 Erstattungen für Beköstigung u. Getränke
4.4100.1330 Sozialleistungen Bildung und Teilhabe
4.4100.1340 Erstattungen für Spiel- u. Bastelmaterial
4.4100.1651 Erstattung Essen Personal
4.4100.1660 Erstattung Telefonkosten
4.4100.1810 Erstatt. Betriebskosten, Heizkosten
4.4100.1900 Sonstige Einnahmen
4.4100.2910 Personalnebenkosten

Zwischensumme

Anrechenbare Einnahmen

Landesmittel

4.4100.0420 Beiträge Land/ Grundpauschale
4.4100.0421 Beiträge Land Qualitätspauschale
4.4100.0430 Beiträge Land Migration
4.4100.0450 Beiträge Land/Kommune -Integrationsmaßnahmen für Behinderte
4.4100.0455 Beiträge Land/Kommune -Einzelplatzpauschale Behinderte
4.4100.0451 Beiträge Land/Kommune für Sprachförderung
4.4100.0445 Beiträge Land/Kommune U3

Berechnungsgrundlage für Finanzierungsanteil

Berechnung des Kommunalanteils

Berechnungsgrundlage Kommunalanteil 0.00

von Kommune anrechenbare Einnahmen:

Elternbeiträge

4.4100.1310 Elternbeiträge f. Betreuung
4.4100.1330 Elternbeiträge v. öffentl. Kassen
4.4100.7710 Rückzahlung v. Elternbeiträgen

Sonstiges

ggfs. Weitere voll von der Stadt finanzierte Einnahmen denen Ausgaben (s.o.) gegenüberstehen

Summe Anteil Kommune 0,00 €

geleistete Abschlagszahlungen Kommune

Rest Restforderung an Kommune 0,00

Achtung! Das o.g. Formular stellt lediglich eine Musterabrechnung dar!
Vertragliche Besonderheiten sind im jeweiligen Einzelfall zu berücksichtigen und ggfs. noch zu ergänzen!

Abrechnung wurde erstellt von

Abrechnung wurde geprüft von

Datum & Unterschrift
Kirchenrechner

Datum & Unterschrift

Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr gegenüber der Kommune

Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, Schlitz, Lauterbach
Kindertageseinrichtung

Ausgaben	
HHSt.	Betrag
Personalkosten:	
4.4100.4402 Sonstige Angestellte	
4.4100.4405 Reinigungspersonal	
4.4100.4406 Hauswirtschaftskräfte	
4.4100.4414 Pädagogisches Personal	
4.4100.4415 Pädagogisches Personal für Integration Behinderter	
4.4100.4416 Pädagogisches Personal für Migration	
4.4100.4417 Pädagogisches Personal für Sprachförderung	
4.4100.4418 Pädagogisches Zusatzpersonal für U3 in altersgemischten Gruppen	
4.4100.4503 Arbeitsverhältnisse KIGA (nur ZBV Bistum)	
4.4100.4450 Gestellungsleistungen für Orden	
4.4100.4910 Beiträge Berufsgenossenschaft	
4.4100.4930 Personalnebenkosten KZVK	
4.4100.5200 Fahrtkosten	
4.4100.5700 Personalnebenkosten-Fortbildung- Integration	
4.4100.5701 Personalnebenkosten-Fortbildung	
4.4100.5720 MAV Kosten	
4.4100.5740 Fortbildungsliteratur (nicht Pfarrei)	
4.4100.5741 Fortbildungsliteratur Integration	
Gesamt:	0,00
Instandhaltung	
4.4100.5800 Versicherungen	
4.4100.5810 Versicherung Gebäude-Feuer	
4.4100.5820 Versicherung Gebäude-Leitungswasser/Sturm	
4.4100.5830 Versicherung Inventar (GGV)	
4.4100.5840 Versicherung Haftpflicht	
4.4100.5850 Versicherungen Glas	
4.4100.6100 Instandhaltung (soweit nicht im Vermögenshaushalt)	
4.4100.6101 Instandhaltung Sicherheitsüberprüfung der Außengelände	
4.4100.6102 Instandhaltung Wartung/Sicherheitsmaßnahmen in der Einrichtung	
Gesamt:	0,00

Betriebskosten:

4.4100.6200	Betriebskosten
4.4100.6210	Heizkosten
4.4100.6220	öffentl. Gebühren, auch für Wasserversorgung
4.4100.6230	Reinigungs(fremd) -mittel (auch Außenanl.)
4.4100.6240	Strom
4.4100.6400	Ausstattung/Geräte (bis 1.000,- EUR)
4.4100.6410	Spiel- und Bastelmaterial
4.4100.6411	Spiel- und Bastelmaterial aus Erstattungen
4.4100.6412	Spiel- und Bastelmaterial Integration
4.4100.6450	Lebensmittel und Beköstigung
4.4100.6451	Lebensmittel und Beköstigung
4.4100.5730	Einkaufsfahrten für Kita

Gesamt:**Verwaltungskosten und Schuldendienst**

4.4100.5310	Postgebühren
4.4100.5320	Telefongebühren
4.4100.5410	Bürobedarf
4.4100.5450	EDV Kosten
4.4100.5460	Bekanntmachungen und Stellenanzeigen
4.4100.5490	Bankgebühren, Spesen, Rücklastschriftgebühren
4.4100.6500	Zinsen
4.4100.6490	Sonstige Sachkosten, auch Aufwandsentschädigung Ehrenamt und 1-Euro-Kräfte

Gesamt:**Sonstige Ausgaben:**

4.4100.6900	Sonstige Ausgaben
-------------	-------------------

Gesamt:

Ausgaben	0,00
-----------------	-------------

Verwaltungskostenpauschale	3,50%	je nach Vertragslage	0,00
----------------------------	-------	----------------------	-------------

anrechenbare Gesamtausgaben	0,00 €
------------------------------------	---------------

Berechnung der Finanzierungsanteile

Anrechenbare Gesamtausgaben **0,00**

Abzug von Eigenmitteln/ Erstattungen

4.4100.1320 Erstattungen für Beköstigung u. Getränke
 4.4100.1330 Sozialleistungen Bildung und Teilhabe
 4.4100.1340 Erstattungen für Spiel- u. Bastelmaterial
 4.4100.1651 Erstattung Essen Personal
 4.4100.1660 Erstattung Telefonkosten
 4.4100.1810 Erstatt. Betriebskosten, Heizkosten
 4.4100.1900 Sonstige Einnahmen
 4.4100.2910 Personalnebenkosten

Zwischensumme

Anrechenbare Einnahmen

Landesmittel

4.4100.0420 Beiträge Land/ Grundpauschale
 4.4100.0421 Beiträge Land Qualitätspauschale
 4.4100.0430 Beiträge Land Migration
 4.4100.0450 Beiträge Kreis -Integrationsmaßnahmen für Behinderte
 4.4100.0455 Beiträge Land -Einzelplatzpauschale Behinderte
 4.4100.0451 Beiträge Land/Kommune für Sprachförderung
 4.4100.0445 Beiträge Land/Kommune U3

Sonstiges gem. Vertrag

4.4100.4415 Pädagogisches Personal für Behindertenintegration
 4.4100.4416 Pädagogisches Personal für Ausländerintegration

Berechnungsgrundlage für Finanzierungsanteile **0,00**

Trägeranteil 15% **0,00 €**

Berechnungsgrundlage Kommunalanteil **0,00 €**

Berechnung des Kommunalanteils

Berechnungsgrundlage Kommunalanteil 0.00

von Kommune anrechenbare Einnahmen:

Elternbeiträge

4.4100.1310 Elternbeiträge f. Betreuung
4.4100.1330 Elternbeiträge v. öffentl. Kassen
4.4100.7710 Rückzahlung v. Elternbeiträgen

Sonstiges

ggfs. Weitere voll von der Stadt finanzierte Einnahmen denen Ausgaben (s.o.) gegenüberstehen

Summe Anteil Kommune 0,00 €

geleistete Abschlagszahlungen Kommune

Rest Restforderung an Kommune

Abrechnung wurde erstellt von

Abrechnung wurde geprüft von

Datum & Unterschrift
Kirchenrechner

Datum & Unterschrift

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-623/XI**

Aktenzeichen:	FB Bürgerdienste, III/1
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Frau Stein
Datum:	16.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**13.1. Fraktion FDP vom 03.04.2018****13.1.4 Anfrage: Gebührenfreie Kindergartenplätze**

Ab August sollen die Kindergartenplätze für sechs Stunden gebührenfrei sein. Wie wird dies zukünftig umgesetzt, wenn ein Kind für sechs Stunden angemeldet ist, jedoch acht Stunden im Kindergarten bleibt?

Es ist vorgesehen, durch das Land Hessen bis zu 6 Stunden gebührenfrei zu stellen. Was darüber hinausgeht, ist weiterhin gebührenpflichtig.

Dazu wird in der Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2018 eine neue Gebührensatzung vorgelegt und verabschiedet.

Wie werden die Kosten berechnet?

Die Frage ist nicht klar definiert. Die neue Gebührengestaltung muss im Juni dieses Jahres festgelegt werden.

Wie ist es möglich, dass Personal effektiv einzuteilen?

Das Personal wird auch jetzt schon effektiv und flexibel eingeteilt. Sollte es zu einer erhöhten Inanspruchnahme kommen, was zu erwarten ist, wird es notwendig werden zusätzliches Personal einzustellen.

Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2018

Gem. § 28 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht – ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Kommunale Finanzaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung vom 11.04.2017 ebenso gebeten, mehrmals jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs zu erhalten. Dieser soll nicht nur eine Ist-Betrachtung zu einem bestimmten Termin sein, sondern eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der zum Stichtag bekannten Umstände.

Erträge / Aufwendungen

STVV 11.06.2018
Haushaltsjahr 2018

(Stand Buchhaltung 04.06.2018)

	Plan €	Ist €	Abweichung € +/-	Erläuterung
Erträge				
Ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge	16.544.354,00	11.504.127,48	- 5.040.226,52	Erläuterung 1)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	945.250,00	76.500,00	- 868.750,00	Erläuterung 2)
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen inkl. Finanzaufw.	16.273.620,00	10.181.996,70	- 6.091.623,30	Erläuterung 3)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.800,00	279.484,38	- 1.115.315,62	Erläuterung 4)
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	170.000,00	44.540,01	- 125.459,99	Erläuterung 5)

Erläuterungen zu wesentlichen Erträgen/Aufwendungen – Einzahlungen/Auszahlungen:

Erläuterungen zu 1): Ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge – Stand 04.06.2018

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (717.231,00 €) – Buchung im JA 2018
- Einkommensteueranteile, Anteil Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich für das 1.Vj. 2018 – Auszahlung durch das HMdF ist am 25.04.2018 erfolgt.
- Die Schlüsselzuweisung wurde für das gesamte Jahr nach Vorlage der Grundlage der Orientierungsdaten zum Soll gestellt. Die Einzahlung erfolgt monatlich. Derzeit liegt die Zuweisung der Schlüsselzuweisung um 70.244,00 Euro höher als seinerzeit bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch die Orientierungsdaten gemeldet.
- Die Jahressollstellung 2018 Grundsteuer A + B, der Hundesteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung wurde am 08.01.2018 durchgeführt. Die Abbuchung zu den Steuerterminen 15.02.2018 und 15.05.2018 sind termingerecht erfolgt. Die weiteren Abbuchungstermine sind am 15.08.2018 und 15.11.2018
- Die Sollstellung der städt. Mieten 2018 und die Abrechnung der Umlagen erfolgt Ende 2018 bzw. Anfang 2019.
- Die Kindergartenbeiträge/Entgelt Pakt für den Nachmittag werden monatlich von der Stadtkasse eingezogen. Die Kindergartengebühren Januar bis Juni 2018 wurden bislang abgerechnet.
- Die Schulgelder Musikschule werden im 2-Monatsrythmus abgerechnet. Abgerechnet sind bislang die Monate Januar bis Juni 2018.
- Die Energie-Vorauszahlung für das Jahr 2018 wurden zum Soll gestellt und die Auszahlung ist zum 01.07.2018 an die Stadtwerke fällig. Die Auszahlungen an die OVAG sind monatlich fällig.
- Die Jahressollstellungen der Verwaltungskostenanteile und der Konzessionsabgabe der Stadtwerke sind zum Soll gestellt und werden zum 01.07.2018 fällig

Erläuterungen zu 2): Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Stand 04.06.2018

- Die derzeitige Einzahlung in Höhe von 76.500 Euro setzt sich wie folgt zusammen:
 - Warenkredit der Kornbrennerei (mtl. 1.000 Euro) für die Monate Januar bis Juni 2018 in Höhe von 6.000 Euro.
 - Die Einzahlung der Invest. Pauschale für Gemeinden im ländlichen Raum erfolgt Quartalsweise. Die ersten beiden Quartale 2018 in Höhe von 70.500 Euro wurden bereits überwiesen.
- Wegfall Verkauf Gewerbefläche Rimbach = 300.000 Euro (Beschluss STVV)
Korrektur muss im Nachtrag 2018 erfolgen

Erläuterungen zu 3): Ordentliche Aufwendungen inkl. Finanzaufwendungen – Stand 04.06.2018

- Abschreibungen (1.413.391,00 Euro) –
Buchung im JA 2018
- Bislang sind im Jahr 2018 Personalaufwendungen der Beschäftigten für Januar bis Mai 2018 und im Bereich der Beamten für Januar bis Juni 2018 erfolgt
- Versorgungsaufwendungen – 1.+ 2. Quartal 2018 an Versorgungskasse ausgezahlt
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – derzeit im Plan
- Höhere Finanzaufwendung Waldorfschule werden in 2018 fällig als seinerzeit im Doppelhaushalt etatisiert (Krabbelgruppe ab August 2017)
Korrektur muss im Nachtrag 2018 erfolgen. Bei Aufstellung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes war die Einrichtung der Krabbelgruppe nicht bekannt.
- Die Kreis- und Schulumlage wird monatlich an den Vogelsbergkreis ausgezahlt
- Abrechnung Gewerbesteuerumlage 1.Vj. 2018 ist am 25.04.2018 in Höhe von 110.074,80 Euro erfolgt.

Erläuterungen zu 4): Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – Stand 04.06.2018

- Zum Berichtszeitpunkt sind einige der in 2018 im FHH vorgesehenen Maßnahmen noch umzusetzen (Auftragsvergabe tlw. erfolgt).
- Wegfall Rimbach – Erwerb Flächen Gewerbegebiet = 365.000 Euro (Beschluss STVV) – Korrektur muss im Nachtrag 2018 erfolgen.
- Die derzeit erfolgte Auszahlung von 279.484,38 Euro betrifft in wesentlichen Teilen die Straßenbauarbeiten im Gewerbegebiet Frauombach. Die Rechnung wurde richtigerweise in 2017 im Soll gebucht (Ausführung der Arbeiten) die Auszahlung ist im Jahr 2018 im IST erfolgt (aufgrund Zeitpunkt Rechnungstellung).
- Weitere Auszahlungen betreffen verschiedene KIP-Maßnahmen. Die Auszahlungen sind gem. den Vorschriften nicht im Haushalt zu etatisieren gewesen. Die Erstattung erfolgt ca. 2 Monate nach der Mittelanmeldung durch die WIBANK. Die Stadt muss die Rechnung zunächst auszahlen.

Erläuterungen zu 5) Auszahlung für die Tilgung von Krediten – Stand 04.06.2018

Die Auszahlung der Tilgungsleistungen erfolgt im Laufe des Jahres 2018, bislang sind nur die Tilgungsraten für Februar und März 2018 ausgezahlt. Die nächsten Tilgungsleistungen erfolgen zum 30.06.2018.

Steuern und steuerähnliche Erträge zum 05.06.2018:

	Plan €	Ist €	Abweichung €
*Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.377.497,00	1.029.110,99	- 2.348.386,01
*Umsatzsteuer	400.853,00	119.271,64	- 281.581,36
*Fam.Listungsausgl.	252.456,00	78.364,59	- 174.091,41
Schlüsselzuweisung	4.424.512,00	4.494.756,00	+ 70.244,00
Grundsteuer A	162.400,00	157.563,07	- 4.836,93
Grundsteuer B	1.060.500,00	1.112.204,10	+ 51.704,10
Gewerbsteuer	3.038.500,00	2.677.655,13	- 360.844,87

*Gewerbsteuerumlage (Aufwand)	543.731,00	110.074,80	- 433.656,20

**Die Einzahlungen/Auszahlungen für die Eink.Steuer, Umsatzsteuer, Fam.Leistungsausgleich und die Gewerbsteuerumlage für das 1. Vj. 2018 ist am 25.04.2018 erfolgt.*

Die Auszahlung des 2. Vj. 2018 erfolgt Ende Juli 2018.

Die Jahressollstellung 2018 Grundsteuer A + B, der Hundesteuer und Gewerbsteuer-Vorauszahlung wurde am 08.01.2018 durchgeführt. Die Abbuchung zu den Steuerterminen 15.02.2018 und 15.05.2018 sind termingerecht erfolgt. Die weiteren Abbuchungstermine sind am 15.08.2018 und 15.11.2018.

Die Änderungsveranlagungen der Steuern erfolgen im Verlaufe des weiteren Jahres auf Grundlage der Bescheide des Finanzamtes.

Die Schlüsselzuweisung wurde für das gesamte Jahr nach Vorlage der Grundlage zum Soll gestellt. Die Einzahlung erfolgt monatlich. Derzeit liegt die Zuweisung der Schlüsselzuweisung um 70.244,00 Euro höher als seinerzeit bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 gemeldet.

Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum 04.06.2018:

	Plan €	Ist €	Abweichung €
*1 Personalaufwendungen	3.569.809,00	1.289.062,80	- 2.280.746,20
*2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.332.904,00	1.511.455,40	- 1.821.448,60

* 1 Bislang sind im Jahr 2018 Personalaufwendungen der Beschäftigten für Januar bis Mai und im Bereich der Beamten für Januar bis Juni erfolgt.

Die beschlossene Tarifierhöhung hat für den städtischen Haushalt folgende Auswirkung: **+ 39.739 Euro.**

Die Erhöhung beträgt 3,19 %, wobei im Haushalt 2018 bereits eine Erhöhung von 2 % eingerechnet wurde.

*2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen derzeit im Plan.

Schlitz, den 04.06.2018

A. Rippel, Fachbereich Zentrale Dienste



Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: 04.06.2018

Uhrzeit: 07:55:14

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	655.185,31	705.700,00	494.132,08	211.567,92
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	614.449,00	595.850,00	268.422,30	327.427,70
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	71.347,76	44.750,00	15.420,06	29.329,94
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.996.737,98	8.090.750,00	5.144.326,93	2.946.423,07
6	547	Erträge aus Transferleistungen	242.221,99	252.456,00	78.364,59	174.091,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.664.666,22	4.818.867,00	4.613.294,75	205.572,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	717.231,00	0,00	717.231,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.285.897,70	1.286.050,00	876.918,84	409.131,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.530.505,96	16.511.654,00	11.490.879,55	5.020.774,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.177.354,13	-3.569.809,00	-1.289.062,80	-2.280.746,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-393.079,28	-350.132,00	-331.512,98	-18.619,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.236.811,81	-3.332.904,00	-1.511.455,40	-1.821.448,60
14	66	Abschreibungen	0,00	-1.413.391,00	0,00	-1.413.391,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-975.132,16	-708.275,00	-909.689,74	201.414,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.473.616,88	-6.791.734,00	-6.062.170,80	-729.563,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.827,66	-60.675,00	-54.028,46	-6.646,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-14.317.821,92	-16.226.920,00	-10.157.920,18	-6.068.999,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.212.684,04	284.734,00	1.332.959,37	1.048.225,37
21	56, 57	Finanzerträge	13.321,83	32.700,00	13.247,93	19.452,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-38.459,14	-46.700,00	-24.076,52	-22.623,48
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-25.137,31	-14.000,00	-10.828,59	-3.171,41
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.543.827,79	16.544.354,00	11.504.127,48	5.040.226,52
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-14.356.281,06	-16.273.620,00	-10.181.996,70	-6.091.623,30
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	1.187.546,73	270.734,00	1.322.130,78	1.051.396,78
27	59	Außerordentliche Erträge	116.979,94	258.295,00	22.308,74	235.986,26
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	116.979,94	258.295,00	22.308,74	235.986,26
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.304.526,67	529.029,00	1.344.439,52	815.410,52

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: 04.06.2018

Uhrzeit: 07:59:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.684,28	703.600,00	326.648,43	376.951,57
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670.891,56	595.850,00	298.650,50	297.199,50
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	69.105,47	44.750,00	31.487,64	13.262,36
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.055.681,74	8.090.750,00	2.966.493,23	5.124.256,77
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	242.221,99	252.456,00	78.364,59	174.091,41
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.652.325,96	4.818.867,00	1.985.228,75	2.833.638,25
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.259,97	32.700,00	6.633,07	26.066,93
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	1.077.656,57	1.286.050,00	532.801,69	753.248,31
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.389.827,54	15.825.023,00	6.226.307,90	9.598.715,10
10	830 Personalauszahlungen	-3.171.975,29	-3.569.809,00	-1.286.096,24	-2.283.712,76
11	831 Versorgungsauszahlungen	-394.537,86	-337.460,00	-144.734,45	-192.725,55
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.961.786,72	-3.332.904,00	-1.166.462,18	-2.166.441,82
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-932.004,84	-708.275,00	-503.168,96	-205.106,04
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.447.167,25	-6.791.734,00	-2.925.836,46	-3.865.897,54
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-42.110,16	-46.700,00	-15.793,59	-30.906,41
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-56.831,52	-60.675,00	-38.474,97	-22.200,03
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-14.006.413,64	-14.847.557,00	-6.080.566,85	-8.766.990,15
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	1.383.413,90	977.466,00	145.741,05	831.724,95
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	550.597,39	553.250,00	76.500,00	476.750,00
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	58.169,12	392.000,00	0,00	392.000,00
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	608.766,51	945.250,00	76.500,00	868.750,00
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-152.814,41	-1.170.000,00	-126.521,53	-1.043.478,47
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-585.397,03	-63.000,00	-97.458,71	34.458,71
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-262.561,56	-161.800,00	-55.504,14	-106.295,86
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.000.773,00	-1.394.800,00	-279.484,38	-1.115.315,62
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-392.006,49	-449.550,00	-202.984,38	-246.565,62
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	991.407,41	527.916,00	-57.243,33	585.159,33
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.540,27	449.550,00	0,00	449.550,00
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-175.036,67	-170.000,00	-44.540,01	-125.459,99
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / 32)	-152.496,40	279.550,00	-44.540,01	324.090,01



Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: 04.06.2018

Uhrzeit: 07:59:44

34	=	Aenderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	838.911,01	807.466,00	-101.783,34	909.249,34
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.676.231,82	0,00	1.307.297,77	-1.307.297,77
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-3.813.650,67	0,00	-1.408.255,51	1.408.255,51
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-137.418,85	0,00	-100.957,74	100.957,74
38	=	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.560.735,74	-1.007.612,00	-859.243,58	-148.368,42
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	701.492,16	807.466,00	-202.741,08	1.010.207,08
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-859.243,58	-200.146,00	-1.061.984,66	861.838,66

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: 04.06.2018

Uhrzeit: 08:01:18

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	1.304.526,67	529.029,00	1.344.439,52	-815.410,52
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	1.413.391,00	0,00	1.413.391,00
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	-717.231,00	0,00	-717.231,00
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	0,00	12.672,00	0,00	12.672,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-116.968,89	-258.295,00	-22.297,69	-235.997,31
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	42.050,00	0,00	0,00	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-183.721,04	0,00	-5.276.650,63	5.276.650,63
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	322.122,16	0,00	4.100.249,85	-4.100.249,85
9	= Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.368.008,90	979.566,00	145.741,05	833.824,95
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	550.597,39	553.250,00	76.500,00	476.750,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	58.169,12	392.000,00	0,00	392.000,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.000.773,00	-1.394.800,00	-279.484,38	-1.115.315,62
15	= Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-392.006,49	-449.550,00	-202.984,38	-246.565,62
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	22.540,27	449.550,00	0,00	449.550,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-175.036,67	-170.000,00	-44.540,01	-125.459,99
18	= Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 / 17)	-152.496,40	279.550,00	-44.540,01	324.090,01
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	3.676.231,82	0,00	1.307.297,77	-1.307.297,77
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-3.813.650,67	0,00	-1.408.255,51	1.408.255,51
21	= Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 / 20)	-137.418,85	0,00	-100.957,74	100.957,74
22	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	686.087,16	809.566,00	-202.741,08	1.012.307,08
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.560.735,74	-1.331.751,00	-874.648,58	-457.102,42
24	= Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	686.087,16	809.566,00	-202.741,08	1.012.307,08
25	= Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	-874.648,58	-522.185,00	-1.077.389,66	555.204,66

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: 04.06.2018

Uhrzeit: 08:04:26

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 11118 Finanzverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.996.737,98	8.090.750,00	5.144.326,93	2.946.423,07
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.579.221,82	3.377.497,00	1.029.110,99	2.348.386,01
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	330.363,39	400.853,00	119.271,64	281.581,36
		55510000 Grundsteuer A	158.599,23	162.400,00	157.563,07	4.836,93
		55520000 Grundsteuer B	1.048.000,51	1.060.500,00	1.112.204,10	-51.704,10
		55530000 Gewerbesteuer	2.831.739,03	3.038.500,00	2.677.655,13	360.844,87
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		55592000 Hundesteuer	48.814,00	50.000,00	48.522,00	1.478,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	242.221,99	252.456,00	78.364,59	174.091,41
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	242.221,99	252.456,00	78.364,59	174.091,41
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.254.338,00	4.424.512,00	4.494.756,00	-70.244,00
		54010100 Schlüsselzuweisungen	4.254.338,00	4.424.512,00	4.494.756,00	-70.244,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	170.743,00	0,00	170.743,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	0,00	170.743,00	0,00	170.743,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	688.286,34	700.450,00	669.057,00	31.393,00
		53091001 Konzessionsabgabe EW und OVAG	248.163,73	240.000,00	227.040,00	12.960,00
		53091002 Konzessionsabgabe Gasversorgung	20.088,61	19.000,00	0,00	19.000,00
		53091003 Konzessionsabgabe Wasserversorgung	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	1.134,00	0,00	567,00	-567,00
		53990010 Verwaltungskostenbeitrag EW	74.750,00	79.350,00	79.350,00	0,00
		53990020 Verwaltungskostenbeitrag Wasserwerk	82.550,00	87.200,00	87.200,00	0,00
		53990030 Verwaltungskostenbeitrag Abwasser	74.550,00	79.150,00	79.150,00	0,00
		53990040 Verwaltungskostenbeitrag Bauhof	59.300,00	65.550,00	65.550,00	0,00
		53990050 Verwaltungskostenbeitrag Bäder	47.750,00	50.200,00	50.200,00	0,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	13.181.584,31	13.638.911,00	10.386.504,52	3.252.406,48
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	-135.661,91	-168.300,00	-70.586,87	-97.713,13
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-58.413,85	-79.800,00	-26.613,65	-53.186,35
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-58.623,27	-60.000,00	-37.666,07	-22.333,93
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-11.582,58	-16.500,00	-5.992,39	-10.507,61
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-6.645,25	-6.800,00	-314,76	-6.485,24



Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: 04.06.2018

Uhrzeit: 08:04:26

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11118 Finanzverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
12.	644-646	64900000 Beihilfen Bezügebereich	-186,74	-5.000,00	0,00	-5.000,00
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	-210,22	-200,00	0,00	-200,00
		Versorgungsaufwendungen	-154.664,13	-98.064,00	-103.922,92	5.858,92
		64410000 Beihilfen an Versorgungsempfänger	-40.690,55	-15.000,00	-3.333,88	-11.666,12
		64530000 Aufwendungen an die Versorgungskasse	-102.303,01	-70.392,00	-100.589,04	30.197,04
13.	60,61,67-69	64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-11.670,57	-12.672,00	0,00	-12.672,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.458,34	-26.550,00	-5.079,09	-21.470,91
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.028,12	-1.500,00	-597,63	-902,37
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	-2.753,46	-3.000,00	-1.415,87	-1.584,13
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-5.306,37	-5.000,00	-1.513,99	-3.486,01
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-22.919,39	-15.000,00	-264,00	-14.736,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-3.451,00	-2.000,00	-1.237,60	-762,40
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	0,00	-50,00	-50,00	0,00
		66 Abschreibungen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-41.909,12	0,00	0,00	0,00
16.	73	71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-41.909,12	0,00	0,00	0,00
		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.473.616,88	-6.791.734,00	-6.062.170,80	-729.563,20
		73531200 Zinsdienstumlage	-22.125,00	-22.125,00	-21.192,00	-933,00
		73541000 Kreisumlage	-3.751.505,00	-3.921.195,00	-3.751.500,00	-169.695,00
		73542000 Schulumlage	-2.179.404,00	-2.304.683,00	-2.179.404,00	-125.279,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-520.582,88	-543.731,00	-110.074,80	-433.656,20
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-6.842.310,38	-7.094.648,00	-6.241.759,68	-852.888,32
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 - / Position 19)	6.339.273,93	6.544.263,00	4.144.744,84	2.399.518,16
21.	56,57	Finanzerträge	11.804,66	31.100,00	13.247,93	17.852,07
		57610000 Säumniszuschläge	2.143,00	1.000,00	928,00	72,00
		57620000 Mahngebühren	5.367,66	6.000,00	2.281,93	3.718,07
		57630000 Verzinsung von Steuermachforderungen u. -erstattungen	4.294,00	18.000,00	10.038,00	7.962,00
		57640000 Zinsen aus Rücklagen etc.	0,00	100,00	0,00	100,00
		57909010 Verzinsung Warenkredit Kornbrennerei	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.459,14	-46.700,00	-24.076,52	-22.623,48



Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Datum: 04.06.2018

Uhrzeit: 08:04:26

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11118 Finanzverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		77100010 Zinsen an Kreditmarkt	-26.274,63	-27.700,00	-7.286,77	-20.413,23
		77100020 Sollzinsen Kassenkredit	-9.070,51	-15.000,00	-3.802,05	-11.197,95
		77640000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	-39,70	39,70
		77900100 Verzinsung von Steuererstattungen	-3.114,00	-4.000,00	-12.948,00	8.948,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 / Position 22)	-26.654,48	-15.600,00	-10.828,59	-4.771,41
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	6.312.619,45	6.528.663,00	4.133.916,25	2.394.746,75
25.	59	Außerordentliche Erträge	51.074,12	0,00	22.308,74	-22.308,74
		59100020 Erlös Verkauf Baugrundstücke	51.063,07	0,00	22.297,69	-22.297,69
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	11,05	0,00	11,05	-11,05
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 / Position 26)	51.074,12	0,00	22.308,74	-22.308,74
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	6.363.693,57	6.528.663,00	4.156.224,99	2.372.438,01
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.363.693,57	6.528.663,00	4.156.224,99	2.372.438,01

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.351,87	55.000,00	1.729,20	53.270,80	Abrechnung der Nebenkosten Mieten erfolgt Ende des Jahres
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93,60	50,00	41,60	8,40	Stand Erlöse Verwaltungsgebühren 2018
3.	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	6.576,42	6.700,00	0,00	6.700,00	Erstattung Ehrensold erfolgt Mitte des Jahres 2018
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.996.737,98	8.090.750,00	5.144.326,93	2.946.423,07	Jahressollstellung Steuern ist erfolgt; 1. Quartal Eink-Steuern 2018 ist am 25.04.2018 erfolgt. Nächste Auszahlung erfolgt Ende Juli 2018
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	242.221,99	252.456,00	78.364,59	174.091,41	1. Quartal Fam.Leistungsausgleich 2018
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.254.338,00	4.424.512,00	4.494.756,00	-70.244,00	ist am 25.04.2018 erfolgt. Nächste Auszahlung erfolgt Ende Juli 2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	278.012,00	0,00	278.012,00	Sollstellung Schlüsselzuweisung 2018 ist erfolgt. Auszahlung an Stadt erfolgt monatlich
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	905.536,49	896.350,00	727.987,37	168.362,63	Buchung erfolgt im JA 2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	13.469.856,35	14.003.830,00	10.447.205,69	3.556.624,31	Sollst. Konzess. Abgabe, Verw.Ko.Ant. 2018 ist erfolgt. Einzahlung erfolgt Mitte/Ende des Jahres
11.	62.63.640-643.647-65	Personalaufwendungen	-663.242,76	-855.950,00	-295.211,67	-560.738,33	Auszahlung für Beschäftigte Jan.-Mai 2018 und für Beamte Jan.-Juni 2018 erfolgt.
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-246.212,54	-184.854,00	-198.414,01	13.560,01	Auszahlung für 1.+2. Quartal erfolgt
13.	60.61.67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-532.585,55	-519.315,00	-300.141,26	-219.173,74	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
14.	66	Abschreibungen	0,00	-267.575,00	0,00	-267.575,00	Buchung erfolgt im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-55.041,28	-6.000,00	-4.259,30	-1.740,70	Auszahlung Schülerpartnerschaft, Freundschaftstreffen
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.473.616,88	-6.791.734,00	-6.062.170,80	-729.563,20	Kreis- und Schulumlage - Sollstellung 2018 erfolgt, ausbezahlt Jan. 2018
18.	70.74.76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.727,08	-48.760,00	-47.554,15	-1.205,85	Grundsteuer 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-8.018.426,09	-8.674.188,00	-6.907.751,19	-1.766.436,81	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	5.451.430,26	5.329.642,00	3.539.454,50	1.790.187,50	
21.	56.57	Finanzerträge	11.804,66	31.100,00	13.247,93	17.852,07	Verzinsung von Steuernachzahlungen
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.459,14	-46.700,00	-24.076,52	-22.623,48	Zinsen invest.Darlehen und Sollzinsen Kassenkredite
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-26.654,48	-15.600,00	-10.828,59	-4.771,41	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	5.424.775,78	5.314.042,00	3.528.625,91	1.785.416,09	
25.	59	Außerordentliche Erträge	51.074,12	0,00	22.308,74	-22.308,74	Erlös Verkauf Baugrundstücke
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	51.074,12	0,00	22.308,74	-22.308,74	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	5.475.849,90	5.314.042,00	3.550.834,65	1.763.107,35	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.475.849,90	5.314.042,00	3.550.834,65	1.763.107,35	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

1 Zentrale Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
121 Statistik und Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	976,16	4.500,00	0,00	4.500,00	Bislang keine Erträge - Landtagswahl
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	976,16	4.500,00	0,00	4.500,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.875,51	-25.750,00	-630,60	-25.119,40	Software Pflegekosten Programm PC-Wahl 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-10.875,51	-25.750,00	-630,60	-25.119,40	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-9.949,35	-21.250,00	-630,60	-20.619,40	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-9.949,35	-21.250,00	-630,60	-20.619,40	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-9.949,35	-21.250,00	-630,60	-20.619,40	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.949,35	-21.250,00	-630,60	-20.619,40	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

1 Zentrale Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
122 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.961,05	26.000,00	11.100,14	14.899,86	Erträge Schilderprägung bis 04.06.2018
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.085,50	163.000,00	70.308,16	92.691,84	Erträge Verwaltungsgebühren bis 04.06.2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	907,20	700,00	513,60	186,40	Eigenbeteiligung Beihilfe ua.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	217.953,75	189.700,00	81.921,90	107.778,10	
11.	62.63.640-	Personalaufwendungen	-243.872,44	-283.100,00	-100.414,92	-182.685,08	Auszahlungen für Beschäftigte Jan.-Mai 2018 und für Beamte Jan.-Juni 2018 erfolgt
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-93.288,30	-106.793,00	-91.468,93	-15.324,07	Auszahlung 1.+2.-Quartal erfolgt
13.	60.61.67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.692,53	-142.070,00	-69.064,82	-73.005,18	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
14.	66	Abschreibungen	0,00	-3.859,00	0,00	-3.859,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-14.886,19	-13.700,00	-9.406,90	-4.293,10	Auszahlung Zuwendung gem. Haushalt ist erfolgt, Auszahlung gem. Fundierter Kostenpauschalvertrag erfolgt nach Terminvereinbarung
18.	70.74.76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.458,21	-6.500,00	-3.413,27	-3.086,73	Steuern Kfz.-Schilderprägung
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-509.197,67	-556.022,00	-273.768,84	-282.253,16	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-291.243,92	-366.322,00	-191.846,94	-174.475,06	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-291.243,92	-366.322,00	-191.846,94	-174.475,06	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-291.243,92	-366.322,00	-191.846,94	-174.475,06	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-291.243,92	-366.322,00	-191.846,94	-174.475,06	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

1 Zentrale Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
126 Brandschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	41.587,68	25.000,00	6.107,56	18.892,44	Kostenerstattungen bis zum 04.06.2018
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.600,00	5.600,00	0,00	5.600,00	Kostenbeteiligung Kreis erfolgt im 1.Hj. 2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	0,00	68.440,00	0,00	68.440,00	Buchung im JA 2018
9.	53	-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	737,88	500,00	960,00	-460,00	DRK Unkostenbeitrag Waschhalle
10.	=	Sonstige ordentliche Erträge	47.925,56	99.540,00	7.067,56	92.472,44	
	62.63.640-	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)					
11.	643.647-65	Personalaufwendungen	-52.520,79	-61.800,00	-29.951,77	-31.848,23	derzeit im Plan
13.	60.61.67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.818,78	-180.350,00	-121.798,68	-58.551,32	derzeit im Plan
14.	66	Abschreibungen	0,00	-171.238,00	0,00	-171.238,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.574,31	-3.500,00	-157,14	-3.342,86	Abrechnung Kameradschaftskasse erfolgt Ende 2018
18.	70.74.76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41,00	0,00	-208,00	208,00	KFZ-Steuer
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-256.954,88	-416.888,00	-152.115,59	-264.772,41	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-209.029,32	-317.348,00	-145.048,03	-172.299,97	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-209.029,32	-317.348,00	-145.048,03	-172.299,97	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-209.029,32	-317.348,00	-145.048,03	-172.299,97	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-209.029,32	-317.348,00	-145.048,03	-172.299,97	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

2 Schule und Kultur
25 Kultur und Wissenschaft - Museen, Gärten, Forschung, u. a.
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.647,00	4.500,00	418,00	4.082,00	Eintrittsgelder Stand 04.06.2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.843,56	500,00	0,00	500,00	Bislang keine Erträge durch Spenden
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	5.490,56	5.000,00	418,00	4.582,00	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-12.373,19	-14.200,00	-2.197,94	-12.002,06	Im Plan
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.987,96	-46.525,00	-42.867,54	-3.657,46	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
14.	66	Abschreibungen	0,00	-2.016,00	0,00	-2.016,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-55.361,15	-62.741,00	-45.065,48	-17.675,52	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-49.870,59	-57.741,00	-44.647,48	-13.093,52	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-49.870,59	-57.741,00	-44.647,48	-13.093,52	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-49.870,59	-57.741,00	-44.647,48	-13.093,52	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-49.870,59	-57.741,00	-44.647,48	-13.093,52	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

2 Schule und Kultur
26 Kultur und Wissenschaft - Theater, Musikpflege, Musikschulen
263 Musikschulen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.190,56	95.000,00	35.012,37	59.987,63	Abrechnung Musikschulgelder Jan.-Juni 2018 erfolgt
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.245,17	11.500,00	0,00	11.500,00	Zuweisung des Landes und des Kreises erfolgt im Laufe des Jahres
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	1.833,00	0,00	1.833,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	300,00	200,00	Spenden
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	85.435,73	108.833,00	35.312,37	73.520,63	
	62.63,640-	Personalaufwendungen	-146.204,12	-167.749,00	-61.440,69	-106.308,31	Im Plan
11.	643,647-65	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.552,25	-18.270,00	-13.494,09	-4.775,91	Im Plan
13.	60,61,67-69	Abschreibungen	0,00	-2.814,00	0,00	-2.814,00	Buchung im JA 2018
14.	66	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-163.756,37	-188.833,00	-74.934,78	-113.898,22	
19.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-78.320,64	-80.000,00	-39.622,41	-40.377,59	
20.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-78.320,64	-80.000,00	-39.622,41	-40.377,59	
24.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-78.320,64	-80.000,00	-39.622,41	-40.377,59	
28.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-78.320,64	-80.000,00	-39.622,41	-40.377,59	
32.	=		-78.320,64	-80.000,00	-39.622,41	-40.377,59	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.071,00	0,00	0,00	0,00	Für 2018 bislang keine Zuweisung des Landes
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.995,74	5.500,00	2.812,47	2.687,53	Abrechnung Mahngebühren bis zum 04.06.2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	18.066,74	5.500,00	2.812,47	2.687,53	
11.	62.63,640-	Personalaufwendungen	-50.576,93	-55.900,00	-19.177,35	-36.722,65	Derzeit im Plan, Auszahlung bis Mai 2018 erfolgt
13.	60.61,67-65	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.924,49	-20.750,00	-13.025,43	-7.724,57	Im Plan
14.	66	Abschreibungen	0,00	-1.079,00	0,00	-1.079,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	Zuweisung Kath. Bücherei - Auszahlung erfolgt Ende des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-83.001,42	-78.229,00	-32.202,78	-46.026,22	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-64.934,68	-72.729,00	-29.390,31	-43.338,69	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-64.934,68	-72.729,00	-29.390,31	-43.338,69	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-64.934,68	-72.729,00	-29.390,31	-43.338,69	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-64.934,68	-72.729,00	-29.390,31	-43.338,69	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

2 Schule und Kultur
28 Kultur und Wissenschaft - Heimat-/sonstige Kulturpflege
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
14.	66	Abschreibungen	0,00	-4.605,00	0,00	-4.605,00	Buchung im JA 2018 u.a. Mitgliedsbeiträge, Zuweisungen - Ausz.erfolgt im Laufe des
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.802,11	-2.000,00	-982,95	-1.017,05	Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-2.802,11	-6.605,00	-982,95	-5.622,05	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-2.802,11	-6.605,00	-982,95	-5.622,05	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-2.802,11	-6.605,00	-982,95	-5.622,05	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-2.802,11	-6.605,00	-982,95	-5.622,05	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.802,11	-6.605,00	-982,95	-5.622,05	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktgruppe
3 Soziales und Jugend
35 Soziale Hilfen - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	Geplante Zuweisung Bund für Fahrt Berlin erfolgt im Laufe des Jahres
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	38.576,35	50.000,00	22.677,00	27.323,00	Erträge bis zum 04.06.2018 (inkl. Fahrt nach Leiwien)
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	38.576,35	52.000,00	22.677,00	29.323,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.727,02	-56.100,00	-19.908,64	-36.191,36	Aufwendungen bis zum 04.06.2018
14.	66	Abschreibungen	0,00	-3.298,00	0,00	-3.298,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.380,00	-1.000,00	-567,16	-432,84	Mitgliedsbeiträge AWO etc.
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-44.107,02	-60.398,00	-20.475,80	-39.922,20	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-5.530,67	-8.398,00	2.201,20	-10.599,20	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-5.530,67	-8.398,00	2.201,20	-10.599,20	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-5.530,67	-8.398,00	2.201,20	-10.599,20	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.530,67	-8.398,00	2.201,20	-10.599,20	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

3 Soziales und Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
362 Jugendarbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.339,44	2.300,00	2.179,00	121,00	Osterferienspiele und Sommerferienspiele - Erträge
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	2.339,44	2.300,00	2.179,00	121,00	
11.	62,63,640-	Personalaufwendungen	-121.785,63	-128.520,00	-47.735,99	-80.784,01	Auszahlung Jan.-Mai 2018 erfolgt
13.	643,647-65 60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.438,30	-18.760,00	-3.497,20	-15.262,80	Im Plan
14.	66	Abschreibungen	0,00	-1.430,00	0,00	-1.430,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-7.450,00	-7.500,00	0,00	-7.500,00	Jugendfördermittel werden Ende des Jahres ausgezahlt
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-145.673,93	-156.210,00	-51.233,19	-104.976,81	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-143.334,49	-153.910,00	-49.054,19	-104.855,81	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-143.334,49	-153.910,00	-49.054,19	-104.855,81	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-143.334,49	-153.910,00	-49.054,19	-104.855,81	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-143.334,49	-153.910,00	-49.054,19	-104.855,81	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

3 Soziales und Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	8
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-14.272,99	-13.500,00	-3.181,00	-10.319,00	Babyprogramm, Weitere Aufwendungen erfolgen im Laufe des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-14.272,99	-13.500,00	-3.181,00	-10.319,00	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-14.272,99	-13.500,00	-3.181,00	-10.319,00	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-14.272,99	-13.500,00	-3.181,00	-10.319,00	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-14.272,99	-13.500,00	-3.181,00	-10.319,00	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.272,99	-13.500,00	-3.181,00	-10.319,00	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./- Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.287,44	89.200,00	45.030,50	44.169,50	Erträge Verpflegungsgeld bis Mai 2018
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.960,50	131.000,00	76.037,11	54.962,89	Kindergartengebühren bis Juni 2018
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	22.257,50	8.550,00	9.312,50	-762,50	Kostenausgleich auswärtige Kindergärten, höhere Erträge als Plan
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	320.278,82	321.840,00	111.038,75	210.801,25	Zuwendungen Land erfolgen im Laufe des Jahres
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	11.785,00	0,00	11.785,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300,00	133,68	166,32	Erst. Legionellenunters. Durch Waldorf und Kath. Kindergarten
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	580.784,26	562.675,00	241.552,54	321.122,46	
11.	62.63,640-	Personalaufwendungen	-1.287.742,95	-1.375.150,00	-503.780,57	-871.369,43	Auszahlung Jan. bis Mai 2018 erfolgt
13.	643,647-65	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-230.925,47	-221.900,00	-109.877,44	-112.072,56	Im Plan
14.	66	Abschreibungen	0,00	-44.163,00	0,00	-44.163,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-865.859,25	-650.975,00	-890.572,00	239.597,00	Die Zuwendung der Kindergärten wurde für 2018 zum Soll gestellt. Die Ist-Auszahlungen erfolgen gem. vertraglicher Vereinbarungen in Raten. Korrektur durch Krabbelgruppe Waldorf im Nachtrag erforderl.
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-2.384.577,67	-2.292.188,00	-1.504.180,01	-788.007,99	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./- Position 19)	-1.803.743,41	-1.729.513,00	-1.262.627,47	-466.885,53	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.803.743,41	-1.729.513,00	-1.262.627,47	-466.885,53	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-1.803.743,41	-1.729.513,00	-1.262.627,47	-466.885,53	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.803.743,41	-1.729.513,00	-1.262.627,47	-466.885,53	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

3 Soziales und Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
366 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	Keine Erträge in 2018 geplant
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
13.	60.61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.148,28	-67.140,00	-2.470,27	-64.669,73	Aufwendungen/Reparaturen etc. erfolgen im Laufe des Jahres
14.	66	Abschreibungen	0,00	-10.054,00	0,00	-10.054,00	Buchung im JA 2018 - Spielplätze/Spielgeräte
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-56.148,28	-77.194,00	-2.470,27	-74.723,73	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-54.148,28	-77.194,00	-2.470,27	-74.723,73	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-54.148,28	-77.194,00	-2.470,27	-74.723,73	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-54.148,28	-77.194,00	-2.470,27	-74.723,73	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-54.148,28	-77.194,00	-2.470,27	-74.723,73	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

4 Gesundheit und Sport
41 Gesundheitsdienste
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.500,00	0,00	7.500,00	-7.500,00	Fördermittel Sport und Flüchtlinge 2018- Korrektur im Nachtrag
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	181,74	500,00	0,00	500,00	Bislang kein Zahlungseingang durch Spenden
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	7.681,74	500,00	7.500,00	-7.000,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.557,10	-1.523,00	-2.202,58	679,58	Aufwendungen Fördermittel Sport + Flüchtlinge; Korrektur im Nachtrag 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-563,29	-600,00	-563,29	-36,71	Mitgliedsbeiträge Vogelsberger Lebensräume und Drogenberatung
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-14.120,39	-2.123,00	-2.765,87	642,87	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-6.438,65	-1.623,00	4.734,13	-6.357,13	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-6.438,65	-1.623,00	4.734,13	-6.357,13	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-6.438,65	-1.623,00	4.734,13	-6.357,13	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.438,65	-1.623,00	4.734,13	-6.357,13	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

4 Gesundheit und Sport
42 Sportförderung
421 Förderung des Sports

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	19.166,00	0,00	19.166,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	405,00	500,00	220,26	279,74	Erst. Ko. Legionellenuntersuchungen TSG und ACS
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	405,00	19.666,00	220,26	19.445,74	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-4.618,93	-5.300,00	-1.983,13	-3.316,87	Bis Mai 2018 ausgezahlt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.507,49	-16.770,00	-7.860,70	-8.909,30	derzeit im Plan
14.	66	Abschreibungen	0,00	-27.461,00	0,00	-27.461,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.073,19	-1.500,00	0,00	-1.500,00	Keine Zuweisungen an Vereine bislang in 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-14.295,61	-51.031,00	-9.843,83	-41.187,17	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-13.894,61	-31.365,00	-9.623,57	-21.741,43	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-13.894,61	-31.365,00	-9.623,57	-21.741,43	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-13.894,61	-31.365,00	-9.623,57	-21.741,43	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.894,61	-31.365,00	-9.623,57	-21.741,43	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
51 Räumliche Planung und Entwicklung
511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.405,00	410.500,00	413.910,00	-3.410,00	Erträge Wind-Energie - Mehrerträge Korrektur Nachtrag 2018
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.310,30	3.000,00	1.304,10	1.695,90	Erträge Genehmigungen, Vorkaufrecht etc. bis 04.06.2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	6.568,00	0,00	6.568,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	793,60	1.000,00	351,80	648,20	Eigenbeteiligung Beihilfe
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	388.508,90	421.068,00	415.565,90	5.502,10	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-191.420,18	-200.300,00	-80.451,61	-119.848,39	Auszahlung für Beschäftigte Jan.-Mai 2018 und für Beamte Jan.-bis Juni 2018
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-53.578,44	-58.485,00	-41.630,04	-16.854,96	Versorgungsaufwendungen
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.907,30	-88.047,00	-22.793,55	-65.253,45	Im Plan
14.	66	Abschreibungen	0,00	-34.141,00	0,00	-34.141,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	Zuschüsse Fachwerksanierung/derzeit keine Anträge
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.165,00	0,00	0,00	0,00	
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-314.070,92	-382.973,00	-144.875,20	-238.097,80	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	74.437,98	38.095,00	270.690,70	-232.595,70	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	74.437,98	38.095,00	270.690,70	-232.595,70	
25.	59	Außerordentliche Erträge	12.920,82	258.295,00	0,00	258.295,00	Buchung Verkauf Gewerbefläche Rimbach - Beschluss STVV -
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	12.920,82	258.295,00	0,00	258.295,00	Korrektur muss im Nachtrag erfolgen
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	87.358,80	296.390,00	270.690,70	25.699,30	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	87.358,80	296.390,00	270.690,70	25.699,30	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
52 Bauen und Wohnen
522 Wohnbauförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	Verwaltungskostenanteil HMST 2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	
21.	56,57	Finanzerträge	1.517,17	1.600,00	0,00	1.600,00	Ausschüttung Dividende erfolgt Ende 2018
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	1.517,17	1.600,00	0,00	1.600,00	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	7.017,17	7.100,00	5.500,00	1.600,00	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	7.017,17	7.100,00	5.500,00	1.600,00	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.017,17	7.100,00	5.500,00	1.600,00	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	14.080,07	16.000,00	6.833,38	9.166,62	Erst. Annahme Elektroschrott, Miete Containerstellplätze
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	14.080,07	16.000,00	6.833,38	9.166,62	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.739,32	-14.300,00	-4.383,73	-9.916,27	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
14.	66	Abschreibungen	0,00	-222,00	0,00	-222,00	Buchung im JA
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-13.739,32	-14.522,00	-4.383,73	-10.138,27	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	340,75	1.478,00	2.449,65	-971,65	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	340,75	1.478,00	2.449,65	-971,65	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	340,75	1.478,00	2.449,65	-971,65	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	340,75	1.478,00	2.449,65	-971,65	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
53 Ver- und Entsorgung
538 Abwasserbeseitigung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	62,63,640-						
11.	643,647-65	Personalaufwendungen	-10.427,24	-10.500,00	-4.317,05	-6.182,95	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.518,18	-1.650,00	-626,16	-1.023,84	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
14.	66	Abschreibungen	0,00	-1.164,00	0,00	-1.164,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-12.945,42	-13.314,00	-4.943,21	-8.370,79	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-12.945,42	-13.314,00	-4.943,21	-8.370,79	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-12.945,42	-13.314,00	-4.943,21	-8.370,79	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-12.945,42	-13.314,00	-4.943,21	-8.370,79	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.945,42	-13.314,00	-4.943,21	-8.370,79	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
541 Gemeindestraßen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103,41	200,00	15.773,50	-15.573,50	Erschließungsbeiträge
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	293.888,00	0,00	293.888,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.068,56	2.000,00	304,60	1.695,40	Erst. Ko. Schilder Verkehrsunfall etc.; weitere Erträge erfolgen
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	2.171,97	296.088,00	16.078,10	280.009,90	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-555.306,75	-575.500,00	-420.325,41	-155.174,59	Im Plan zum derzeitigen Zeitpunkt Kosten Straßenentwässerung 2018 zum Soll gestellt - Auszahlung
14.	66	Abschreibungen	0,00	-648.821,00	0,00	-648.821,00	erfolgt Mitte/Ende des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-555.306,75	-1.224.321,00	-420.325,41	-803.995,59	Buchung im JA 2018
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-553.134,78	-928.233,00	-404.247,31	-523.985,69	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-553.134,78	-928.233,00	-404.247,31	-523.985,69	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-553.134,78	-928.233,00	-404.247,31	-523.985,69	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-553.134,78	-928.233,00	-404.247,31	-523.985,69	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
545 Straßenreinigung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.549,22	-100.000,00	-29.880,47	-70.119,53	Weitere Aufwendungen erfolgen im Laufe des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-118.549,22	-100.000,00	-29.880,47	-70.119,53	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-118.549,22	-100.000,00	-29.880,47	-70.119,53	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-118.549,22	-100.000,00	-29.880,47	-70.119,53	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-118.549,22	-100.000,00	-29.880,47	-70.119,53	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-118.549,22	-100.000,00	-29.880,47	-70.119,53	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
547 ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1.	2		- Euro -	- Euro -	- Euro -	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369,10	1.500,00	262,50	1.237,50	Erträge Bürgermobil bis 04.06.2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	1.369,10	1.500,00	262,50	1.237,50	
11.	62,63,640-	Personalaufwendungen	-7.850,32	-8.300,00	-2.894,10	-5.405,90	Jan.-Mai 2018 ausbezahlt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.629,82	-12.560,00	-8.322,72	-4.237,28	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
14.	66	Abschreibungen	0,00	-30,00	0,00	-30,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	Zuschuss Vulkan Express - Auszahlung erfolgt im Laufe des Jahres
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-462,00	-390,00	0,00	-390,00	Versicherung und KFZ-Steuer Stadtbuss - erfolgt im Laufe des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-30.942,14	-25.280,00	-11.216,82	-14.063,18	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-29.573,04	-23.780,00	-10.954,32	-12.825,68	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-29.573,04	-23.780,00	-10.954,32	-12.825,68	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-29.573,04	-23.780,00	-10.954,32	-12.825,68	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-29.573,04	-23.780,00	-10.954,32	-12.825,68	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
55 Natur- und Landschaftspflege
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.837,09	35.700,00	3.332,00	32.368,00	Erträge Campingplatz bis 04.06.2018 und Windsurfer Geb. 2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	234,00	0,00	234,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	0,00	500,00	Bislang kein Zahlungseingang Spenden etc.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	35.837,09	36.434,00	3.332,00	33.102,00	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-14.776,15	-19.370,00	-2.459,56	-16.910,44	Im Plan derzeit
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.745,25	-332.464,00	-32.213,47	-300.250,53	Auszahlungen an Bauhof erfolgen im Laufe des Jahres
14.	66	Abschreibungen	0,00	-1.815,00	0,00	-1.815,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-327.521,40	-353.649,00	-34.673,03	-318.975,97	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-291.684,31	-317.215,00	-31.341,03	-285.873,97	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-291.684,31	-317.215,00	-31.341,03	-285.873,97	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-291.684,31	-317.215,00	-31.341,03	-285.873,97	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-291.684,31	-317.215,00	-31.341,03	-285.873,97	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.218,03	53.000,00	0,00	53.000,00	Keine Zuweisung des Landes bislang erfolgt!
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	10.157,00	0,00	10.157,00	Buchung im JA 2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	52.218,03	63.157,00	0,00	63.157,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.340,14	-163.000,00	-33.114,29	-129.885,71	Aufwendungen erfolgen im Laufe des Jahres/Uferunterhaltungsarb.
14.	66	Abschreibungen	0,00	-24.384,00	0,00	-24.384,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-170.340,14	-187.384,00	-33.114,29	-154.269,71	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-118.122,11	-124.227,00	-33.114,29	-91.112,71	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-118.122,11	-124.227,00	-33.114,29	-91.112,71	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-118.122,11	-124.227,00	-33.114,29	-91.112,71	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-118.122,11	-124.227,00	-33.114,29	-91.112,71	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
55 Natur- und Landschaftspflege
553 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.105,00	86.000,00	14.435,00	71.565,00	Stand Erträge Waldfriedhof bis zum 04.06.2018
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.872,44	126.600,00	54.258,01	72.341,99	Ben.Geb.Friedhöfe bis zum 04.06.2018
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	415,20	415,00	0,00	415,00	Zuwendung jüdischer Friedhof/ erfolgt im Laufe des Jahres
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	Buchung im JA 2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	172.392,64	214.015,00	68.693,01	145.321,99	
11.	62,63,640-	Personalaufwendungen	-37.842,22	-35.570,00	-11.738,78	-23.831,22	Auszahlung Jan.-Mai erfolgt
13.	643,647-65	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.793,74	-121.350,00	-26.595,35	-94.754,65	Im Plan derzeit
14.	66	Abschreibungen	0,00	-6.686,00	0,00	-6.686,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-175.635,96	-163.606,00	-38.334,13	-125.271,87	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 / Position 19)	-3.243,32	50.409,00	30.358,88	20.050,12	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-3.243,32	50.409,00	30.358,88	20.050,12	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-3.243,32	50.409,00	30.358,88	20.050,12	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.243,32	50.409,00	30.358,88	20.050,12	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.803,93	22.500,00	2.427,24		
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	240.093,19	251.800,00	106.430,21	145.369,79	Erlös Holzverkauf bis zum 04.06.2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	260.897,12	274.300,00	108.857,45	165.442,55	Erstattung Personalkosten Kornbrennerei bis zum 04.06.2018
11.	643,647-65	Personalaufwendungen	-207.385,24	-218.250,00	-80.202,85	-138.047,15	Auszahlung Jan.-Mai 2018 erfolgt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-218.545,69	-247.110,00	-88.273,68	-158.836,32	Im Plan 2018
14.	66	Abschreibungen	0,00	-17.640,00	0,00	-17.640,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.729,55	-1.500,00	0,00	-1.500,00	Viehgutschriften 2018 - Auszahlung erfolgt Anfang 2019
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.181,30	-4.225,00	-2.059,97	-2.165,03	Körperschaftsteuer Verpachtung Kornbrennerei
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-429.841,78	-488.725,00	-170.536,50	-318.188,50	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-168.944,66	-214.425,00	-61.679,05	-152.745,95	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-168.944,66	-214.425,00	-61.679,05	-152.745,95	
25.	59	Außerordentliche Erträge	52.985,00	0,00	0,00	0,00	
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	52.985,00	0,00	0,00	0,00	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-115.959,66	-214.425,00	-61.679,05	-152.745,95	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-115.959,66	-214.425,00	-61.679,05	-152.745,95	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
57 Wirtschaft und Tourismus
571 Wirtschaftsförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.497,00	200,00	500,00	-300,00	OR-Network, Erst. Stromgeld Sendestandorte
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	5.497,00	200,00	500,00	-300,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.902,89	-21.000,00	-3.345,80	-17.654,20	Aufwendung Gewerbesteuer etc.
14.	66	Abschreibungen	0,00	-757,00	0,00	-757,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-5.902,89	-21.757,00	-3.345,80	-18.411,20	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-405,89	-21.557,00	-2.845,80	-18.711,20	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-405,89	-21.557,00	-2.845,80	-18.711,20	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-405,89	-21.557,00	-2.845,80	-18.711,20	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-405,89	-21.557,00	-2.845,80	-18.711,20	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.771,02	11.000,00	0,00	11.000,00	Abrechnung Umlagen Mieten erfolgt zum Ende des Jahres
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.624,50	19.300,00	7.814,75	11.485,25	Erträge Ben.Geb. Stand 04.06.2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	21.344,00	0,00	21.344,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	52.290,13	52.900,00	1.713,00	51.187,00	Sollstellung Mieten erfolgt Ende des Jahres /Einzahlung Monatlich
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	85.685,65	104.544,00	9.527,75	95.016,25	
11.	62.63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-82.791,09	-81.950,00	-29.683,21	-52.266,79	Jan.-Mai 2018 ausgezahlt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.207,86	-281.850,00	-123.404,11	-158.445,89	Im Plan
14.	66	Abschreibungen	0,00	-126.281,00	0,00	-126.281,00	Buchung im JA 2018
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-793,07	-800,00	-793,07	-6,93	Grundsteuer 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-304.792,02	-490.881,00	-153.880,39	-337.000,61	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-219.106,37	-386.337,00	-144.352,64	-241.984,36	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-219.106,37	-386.337,00	-144.352,64	-241.984,36	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-219.106,37	-386.337,00	-144.352,64	-241.984,36	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-219.106,37	-386.337,00	-144.352,64	-241.984,36	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575 Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.355,00	16.000,00	3.860,20	12.139,80	Erträge Hinterturm bis Mai 2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	2.524,00	0,00	2.524,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	12.551,75	4.000,00	3.002,47	997,53	Prospekte, Kostenbeiträge etc.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	28.906,75	22.524,00	6.862,67	15.661,33	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-41.923,95	-47.900,00	-15.421,61	-32.478,39	Auszahlung für Jan.-Mai 2018 erfolgt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.784,92	-38.850,00	-11.387,41	-27.462,59	Im Plan zum Zeitpunkt der Berichterstattung
14.	66	Abschreibungen	0,00	-7.048,00	0,00	-7.048,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-84.708,87	-93.798,00	-26.809,02	-66.988,98	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-55.802,12	-71.274,00	-19.946,35	-51.327,65	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-55.802,12	-71.274,00	-19.946,35	-51.327,65	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-55.802,12	-71.274,00	-19.946,35	-51.327,65	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-55.802,12	-71.274,00	-19.946,35	-51.327,65	

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-605/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	04.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.1 Fraktion FDP vom 03.04.2018****TOP 13.1.3 Anfrage: Veröffentlichung der Protokolle auf der Internetseite der Stadt Schlitz****Ab wann werden die Protokolle dieser Legislaturperiode auf der Internetseite der Stadt Schlitz veröffentlicht?**

Die neue Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz und der Ausschüsse wurde am 26.02.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. In § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass zur Information der Bevölkerung die Veröffentlichung der Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in geeigneter Weise für mindestens 5 Jahre vorgesehen ist.

In der Ältestenratssitzung am 13.03.2018 hat Frau Anja Rippl, zu diesem Thema mitgeteilt, dass nur Niederschriften, die in den jeweiligen Gremien genehmigt wurden veröffentlicht werden können.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 zugestimmt, dass nur Niederschriften, die genehmigt sind, in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu veröffentlichen sind.

In der Niederschrift des Ältestenrates vom 13.03.2018 ist der Sachverhalt unter TOP 5.1 in genau dieser Weise protokolliert.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-624/XI**

Aktenzeichen:	FB Bürgerdienste, III/1
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Frau Stein / Frau Klein
Datum:	16.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**13.1. Fraktion FDP vom 03.04.2018****13.1.5. Anfrage: Warteliste für Kindergarten und Krabbelgruppen**

Sind derzeit Wartelisten für Kindergarten- und Krabbelgruppenplätze vorhanden?

Ja (U3-Kinder).

Wenn ja, seit wann ist die jeweilige Warteliste vorhanden?

Es gibt schon immer Wartelisten. Das hängt auch damit zusammen, dass Kinder mit dem Zeitpunkt der Geburt von den Eltern angemeldet werden. Die Nachfrage kann sich mit den Lebenssituationen der Familie u.a. durch Wegzug, Zuzug, Berufstätigkeit ändern. Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ist keine Stichtagsangelegenheit und wird den individuellen Lebenssituationen der Familien angepasst.

Wie viele Kinder sind auf der jeweiligen Warteliste?

Zurzeit sind 8 Kinder (alle unter 3 Jahren) auf der Warteliste, deren Eltern nicht beide berufstätig sind und wo auch keine besondere Lebenssituation vorliegt. Dieser Bedarf könnte auch durch Tagesmütter abgedeckt werden.

Wie lang war die längste Wartezeit, die ein Kind auf ein Platz im Kindergarten bzw. in der Krabbelgruppe warten musste?

Die Frage kann so nicht beantwortet werden, da permanent Kinder aufgenommen werden durch ständige Veränderungen im Platzangebot.

Hat ein Kind Anspruch auf einen Ganztagesplatz bzw. auf einen Halbtagesplatz in Schlitz?

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe lediglich darauf hinzuwirken, dass für eine bestimmte Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht.

Ein genereller Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung besteht nicht. Ein Anspruch auf einen Halbtagesplatz besteht, der Rechtsanspruch richtet sich formell an den Vogelsbergkreis.

Wie werden die Wartelisten abgearbeitet?

Nach Datum der Anmeldung?

Nach der Notwendigkeit eines Platzes (Berufstätigkeit ?)

Nach dem Alter des Kindes

Die Wartelisten werden nicht abgearbeitet, sondern besondere Kriterien wie die Lebenssituation, Erwerbstätigkeit werden an erster Stelle berücksichtigt unter Beachtung des Anmeldedatums

Wie lange müssen Kinder, die nur einen Nachmittagsplatz haben, darauf warten einen Vormittagsplatz zu bekommen.

Sie müssen so lange warten, bis ein Vormittagsplatz frei ist. Eine exakte Zeitangabe kann nicht erfolgen, durch ein nicht planbares Freiwerden von Vormittagsplätzen (Wegzug).

Alle über 3 jährigen Kinder bekommen einen Betreuungsplatz in Schlitz.

Eine besondere Situation stellen die Flüchtlingskinder dar, hier wird versucht jeweils individuell zu helfen.

Bei den U3 Kindern sind es derzeit lediglich die vorgenannten 8 Kinder auf einer Warteliste die nicht sofort einen Platz bekommen können.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-606/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	04.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.1 Fraktion FDP vom 03.04.2018****TOP 13.1.6 Anfrage: WIFI4EU****Wie ist der aktuelle Stand zum Förderprojekt WIFI4EU? Konnte bereits ein Antrag zur Subvention von Internetprojekten gestellt werden?**

Am 21.03.2018 wurde per Mail der Start des EU-Förderprogramms WiFi4EU mitgeteilt. Durch WiFi4EU kann die Einrichtung von WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Einrichtungen finanziert werden. Das Programm hat ein Gesamtbudget von 120 Mio. Euro. So sollen europaweit 6.000 bis 8.000 Kommunen von dem Programm profitieren können. In den nächsten Jahren wird eine Antragsstellung im halbjährlichen Rhythmus möglich sein.

Am 15. Mai 2018 um 13 Uhr MEZ wurde der erste Förderaufruf geöffnet. Seit dem 20. März 2018 hat die Europäische Kommission ein eigenes Internetportal für das Programm WiFi4EU geöffnet: www.wifi4eu.eu. Gemeinden müssen sich im Vorfeld der Antragstellung auf diesem Portal registrieren. Für die Registrierung benötigt die Gemeinde ein EU-Login-Konto.

Die Stadt Schlitz hat am 21.03.2018 ein EU-Login-Konto im Internetportal erstellt und die Registrierung vorgenommen.

Ab dem 15. Mai 2018, 13 Uhr MEZ hatten die Gemeinden die Möglichkeit über das Internetportal der Europäischen Kommission den Antrag abzusenden. Registrierte Gemeinden können sich für einen Gutschein von bis zu 15.000 Euro bewerben. Der Wettbewerb ist groß, denn es haben sich bereits insgesamt über 18.000 Gemeinden im Vorfeld registriert. Im ersten Aufruf werden ca. 1.000 Gutscheine vergeben. Jedes teilnehmende Land erhält mindestens 15 Gutscheine. Die Gutscheine werden im Windhundverfahren sowie den Kriterien zur Gewährleistung einer geografischen Ausgewogenheit vergeben. Für das Windhundverfahren sind Datum und Uhrzeit des Antrags (und nicht der Registrierung) ausschlaggebend!

Die Stadt Schlitz hat den Antrag am 15. Mai 2018, 13 Uhr MEZ eingereicht.

Auf wiederholte Nachfrage bei der Europäischen Kommission am 05.06.2018 ist die Vergabe der ersten Gutscheine noch nicht erfolgt. Die Kommunen die einen Zuschlag erhalten werden frühestens ab 15.06.2018 von der Europäischen Kommission hierüber schriftlich unterrichtet.

Der zweite Förderaufruf soll Ende 2018 erfolgen, der dritte Förderaufruf Anfang 2019. Das Fördervolumen wurde erhöht, für den 2. + 3. Förderaufruf stehen insgesamt 45 Millionen Euro zur Verfügung.

Sollte die Stadt Schlitz beim ersten Förderaufruf der EU-Kommission nicht zum Zuge kommen, hat die Verwaltung sich bereits ein Angebot bei der Firma Roeschlau „German Hotspot“ für öffentliches WLAN am Campingplatz in Schlitz eingeholt. Die Firma Roeschlau besteht seit 1980 und betreut ca. 750 Kunden im Bereich WLAN und Hotspot Lösungen. Die Rhöngemeinde Hilders bietet bereits mit „German Hotspot“ öffentliches WLAN am Rathausplatz und im Freibad an. Die Firma Roeschlau übernimmt die Haftung bei Missbrauch, sodass auf die Stadt Schlitz keine haftungsrechtlichen Ansprüche zukommen.

Die einmaligen und monatlichen Kosten für die Einrichtung vom freien WLAN stellen sich wie folgt dar:

Anbieter	Einrichtung	Einrichtungsgebühr / Bereitstellungsgentgelt	Monatliche Kosten
Telekom	Umstellung des Telefonanschlusses des Freibades auf IP Voice/Data mit VDSL 50	49,95 Euro	50,00 Euro
Roeschlau „German Hotspot“	1 Gateway / Hotspot Lizenz	398,00 Euro	43,70 *
	2 Sektor-Antenne für german Hotspot	1.396,00 Euro	
MwSt.		350,35 Euro	17,81 Euro
Gesamt:		2.194,30 Euro	111,51

**Monatliche Kosten für die Service-Hotline und technischer Support / die Instandhaltung / das Betreiben der Start- und Anmeldeseite / die Vorratsdatenspeicherung*

Nach wie vor ist der rechtliche Aspekt wichtig. Durch die externe Datensicherung erfüllt die Stadt Schlitz, ohne eigenen Aufwand, alle Auflagen unter Berücksichtigung der europäischen Richtlinien für die Vorratsdatenspeicherung. Dadurch ist die Stadt Schlitz bestmöglich rechtlich abgesichert.

Eine Erweiterung durch beliebig viele Access Points ist jederzeit möglich bspw. für das Freibad.

Im Doppelhaushaltsplan 2017 / 2018 ist ein Etat für die Einrichtung von Freiem WLAN für den Campingplatz in Höhe von 1.800 Euro vorgesehen.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache VL-607/XI

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	04.04.2018/05.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.1. Fraktion FDP vom 03.04.2018****TOP 13.1.7 Anfrage: Verbesserung des Pfordter Sees****Wie ist der aktuelle Stand zum Projekt Pfordter See?**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 einstimmig den Auftrag zur Durchführung von Wasseruntersuchungen am Pfordter See an das Institut Dr. Nowak, Ortenberg vergeben. Die Etatisierung der notwendigen Mittel (6.185,00 Euro zzgl. Steuer) erfolgt im Nachtrag 2018.

Am 15.03.2018 war das Institut Dr. Nowak am See und hat die Verprobung vorgenommen. Die Mitarbeiter des Institutes haben am 15.03.2018 bei den Untersuchungen am See bereits mitgeteilt, dass im März bereits in der Tiefe des Sees kein Sauerstoff vorhanden und ein hoher Nährstoffgehalt am Grund ist. Der Fischeinsatz, insbesondere von Karpfen wird als besonders kritisch angesehen. Grundsätzlich wird die Befischung und ein gleichzeitiges Baden in einem See als problematisch angesehen.

Wann können wir mit ersten Vorschlägen rechnen, um diese ggf. in den Haushalt 2019 zu integrieren?

Der Bericht des Institutes Dr. Nowak liegt der Verwaltung seit kurzem vor. Die Untersuchungen haben ergeben, dass der See eine hohe Nährstoffbelastung aufweist. Neben internen Nährstoffquellen gelangen Nährstoffe auch von außen in den See. Die Seefläche liegt vollständig im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet in der Fuldaaue. Bei Hochwasser fließt dem See offensichtlich nährstoffreiches Fuldawasser zu. Die Ausspülungen am Westufer zeigen dies. Die Fulda hatte zum Zeitpunkt der Probenahme einen mittleren Wasserstand und ein Phosphorgehalt von 0,064 mg/l. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie im See und kann nach starken Regenfällen und während Hochwasser

um ein Vielfaches ansteigen. Gleiches gilt wahrscheinlich auch für den Zufluss. Die Fulda und der Zufluss wiesen zudem höhere Nitratgehalte als der See auf.

Nährstoffe können auch durch Badegäste eingetragen werden, so das Institut. Die Installation von Duschen und sanitären Einrichtungen und Informationen vor Ort (Beschilderung) könnten helfen, den nachteiligen Einfluss der Badegäste so gering wie möglich zu halten, allerdings ist die Badenutzung des Pfordter Sees eher gering.

In Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Angelverein, sollte der Fischbestand erfasst und möglicherweise angepasst werden. Durch die Förderung bzw. Entnahme bestimmter Arten kann man gezielt Einfluss auf die Wasserqualität nehmen (Biomanipulation). Am Grund aufgewachsene Großpflanzen (Makrophyten) konnten zum Zeitpunkt der Probenahme noch nicht festgestellt werden, sie entwickeln sich meist ab April und können ab Mai in flachen Bereichen von Seen die Wasseroberfläche erreichen.

Das Institut Dr. Nowak empfiehlt, um den See nach gültigen Vorgaben (Trophiekriterien und Leitwerte der LAWA) zu bewerten, ein notwendiges regelmäßiges Monitoringprogramm am See durchzuführen.

Ein solches Monitoring dient dazu, Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Gewässerzustandes führen zu erarbeiten und die Erfolgchancen der in Frage kommenden Methoden abzuschätzen.

Gibt es Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität des Pfordter Sees? Wenn ja, welche?

Bislang sind keine Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität des Pfordter Sees bekannt. Es wurde sowohl beim Europabüro der Metropolregion in Frankfurt als auch beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzgl. der Fördermöglichkeiten von EU-Mitteln in diesem Jahr nachgefragt.

Die Europa-Region hat sich per Mail am 16.04.2018 gemeldet und mitgeteilt, dass keine EU-Förderprogramme zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist eine Förderung aus Landesmitteln denkbar. Die WIBank bietet eine Zuschussfinanzierung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz an. Aber auch Fördermöglichkeiten über die Hessische Biodiversitätsstrategie könnten unter Umständen von Interesse sein, so die Europa-Region.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 08.05.2018 mitgeteilt, dass der Pfordter See als EU-Badegewässer zum dritten Mal in Folge mit einer ausgezeichneten hygienischen Wasserqualität eingestuft wurde. Einträge von Fäkalien scheint es somit durch die Fuldaaue, durch Wildtiere oder durch die angrenzenden Äcker im Süden des Sees nicht zu geben, sondern das Problem ist wohl allein die zunehmende Eutrophierung, die bei einem fast 60 Jahre alten Baggersee nicht überrascht, so das Hessische Ministerium. Ein Förderprogramm zur Seesanieung gibt es in Hessen nicht. Ein aus Sicht des Ministeriums bewährte – erlaubnispflichtige – Unterhaltungsmaßnahme an eutrophen Seen ist das Ausbringen von Fällmitteln, um die Bioverfügbarkeit des Phosphats zu vermindern. Darüber hinaus sollten wühlende Fischarten wie Karpfen und Graskarpfen vollständig aus dem See entfernt werden. Eine dauerhafte Nutzungsentflechtung zwischen Angeln und Baden ermöglicht gezieltere Bewirtschaftungsmaßnahmen, die zu deutlichen Verbesserungen des Sees führen können, teilt das Ministerium mit. Der Magistrat wurde hierüber in seiner Sitzung am 24.05.2018 informiert.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-622/XI**

Aktenzeichen:	FB Bürgerdienste, III/1
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Frau Stein
Datum:	16.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**13.1. Fraktion FDP vom 03.04.2018****13.1.9. Anfrage: Schweinepest****Wie ist der aktuelle Sachstand zur Schweinepest im Schlitzerland?****Wurden bereits Maßnahmenpläne zur Minimierung des Risikos der Schweinepest im Schlitzerland erstellt?****Wenn ja, wie sehen diese aus?****Wenn nein, ist die geplant? Wenn ja, wann und mit welchen Experten?**

Die Stadt Schlitz ist für die Schweinepest und andere Seuchen nicht zuständig.
Seuchenbekämpfung ist Angelegenheit des Vogelsbergkreises.

Die Stadt Schlitz hat allenfalls auf Anordnung des Kreises zu handeln und Hilfestellungen zu geben.

In Bezug auf die Schweinepest ist die einzige Anordnung bis jetzt vorsorglich Containerstandorte zu nennen, um tote Schweine aufzunehmen.

Wir haben als Standort die Kläranlage genannt, weil dort alle geforderten Voraussetzungen gegeben sind.

Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-610/XI**

Aktenzeichen:	TD/Sch
federführendes Amt:	20 Fachbereich technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	09.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13: Anträge und Anfragen der Fraktionen**13.1: Fraktion der FDP vom 03.04.2018****13.1.10: Anfrage: Grundstückspreise**

Wie sind derzeit die Grundstückspreise je qm für Gewerbegebiete, Industriegebiete, Mischgebiete und Wohngebiete in Schlitz und Schlitzerland für

a) städtische Grundstücke**b) private Grundstücke**

a) Die Preise für städtische Wohn- und Mischgebietsflächen wurden bis auf das Grundstück in der Bahnhofstraße und in Schlitz, Kiefernweg durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2009 festgelegt. Die Preise wurden seinerzeit gesenkt, um jungen Familien kostengünstige Bauplätze anbieten zu können und dem demografischen Wandel entgegenzusteuern. Die Preise sind fix und nicht verhandelbar. Eine Liste der Grundstückspreise ist in der Anlage beigefügt.

Auch den Grundstückspreisen für kommunale Gewerbe- und Industrieflächen liegen Gremienbeschlüsse zugrunde. Diese betragen:

Gewerbegebiet Schlitz „Am untersten Weg“	30,00 €/m ²
Gewerbegebiet Frauombach	25,56 €/m ²
Gewerbegebiet Bernshausen	20,45 €/m ²

Die Preise gelten jeweils für erschlossene Grundstücke. Die Praxis der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass bei Gewerbeflächen meist über den Kaufpreis verhandelt werden muss. Alle Grundstücksverkäufe werden daher in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Für einheimische Unternehmen wird eine Gewerbeförderung beim Kauf in Abzug gebracht. Sie beträgt in Frauombach und Schlitz 7,67 €/m² und in Bernshausen 6,14 €/m².

b) Das Amt für Bodenmanagement legt alle 2 Jahre „Bodenrichtwerte“ fest. Hiernach orientieren sich meist private Verkäufer. Die Richtwerte gelten bei Bauflächen für erschlossene Grundstücke.

Bodenrichtwerte können unter www.boris-hessen.de öffentlich eingesehen werden.

Eine Aufstellung der derzeit gültigen Wertspannen ist in der Anlage beigefügt.

Gibt es eine Übersicht darüber, wie diese Bauplätze im Schlitzerland nach Ortsteilen gegliedert verteilt sind?

Im Fachbereich technische Dienste wird ein aktuelles Baugrundstücks- und Gewerbekataster über alle bebaubaren Flächen getrennt nach Stadtteilen geführt. Regelmäßig erfolgen Abfragen bei den Eigentümern, ob diese einen Verkauf in Betracht ziehen.

Kann diese Übersicht öffentlich gefunden und eingesehen werden?

Städtische Bauplätze für Wohnhäuser und Gewerbeflächen sind auf der Homepage veröffentlicht.

Eine Liste der privaten Grundstücke kann aus Datenschutzgründen nicht öffentlich eingesehen werden. Bauinteressenten erhalten in der Verwaltung Informationen zu privaten Bauflächen. Das Amt für Bodenmanagement hat dem Magistrat der Stadt Schlitz die Genehmigung erteilt, Angaben aus dem Liegenschaftskataster, die in das Baugrundstückskataster übernommen wurde, an Bauwillige weiterzugeben. Dies erfolgt gegen Abgabe einer Glaubhaftmachung, dass der Interessent in naher Zukunft ein Wohnhaus errichten möchte.

Bei den Gewerbeflächen sind 2 Privatflächen ohne Eigentümerangabe online.

Ortsteil	Lage	Bezeichnung Flur/Parz.	Größe m ²	Kaufpreis pro m ²	Notiz
Rimbach	August-Gluck-Straße	5 Nr. 123	801	33,15 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	5 Nr. 124/1	758	33,15 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	5 Nr. 125/1	908	33,04 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	5 Nr. 129	864	24,41 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	5 Nr. 133	894	33,15 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	5 Nr. 134/1	842	33,15 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	5 Nr. 135/1	792	33,15 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	5 Nr. 136/1	815	33,15 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	1 Nr. 135/2	839	31,72 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	1 Nr. 135/3	836	31,72 €	voll erschlossen
Queck	August-Gluck-Straße	1 Nr. 134/2	843	31,72 €	voll erschlossen
	August-Gluck-Straße	1 Nr. 139/1	835	31,72 €	voll erschlossen
	A. d. Mittelmühlen 3	9 Nr. 145	673	30,00 €	voll erschlossen
	A. d. Mittelmühlen 5	9 Nr. 144	650	30,00 €	voll erschlossen
	A. d. Mittelmühlen 11	9 Nr. 140	660	30,00 €	voll erschlossen
	A. d. Mittelmühlen 13	9 Nr. 139	660	30,00 €	voll erschlossen
	A. d. Mittelmühlen 15	9 Nr. 138	660	30,00 €	voll erschlossen
	A. d. Mittelmühlen 17	9 Nr. 137	647	30,00 €	voll erschlossen
Hutzdorf	Kiefernweg	2 Nr. 651/1	720	15,00 €	+Anschluss-und Erschließungsbeiträge
Schlitz					
	Adolph-Kolping-Straße 26	9Nr. 186	533	45,00 €	voll erschlossen
	Joh.-Ferdinand-Schlez 13	9 Nr. 173	538	45,00 €	voll erschlossen

Ortsteil	Lage	Bezeichnung Flur/Parz.	Größe m²	Kaufpreis pro m²	Notiz
Ützhausen					+ Anschluss- u. Erschließungsbeiträge + Kostenerstattungsbeiträge Ausgleichsmaßnahmen derzeit noch nicht erschlossen
	Am Rod 16	1 Nr. 22/3	720	15,00 €	
	Am Rod 20	1 Nr. 22/12	788	15,00 €	+Anschluss-und Erschließungsbeiträge+ Kostenerstattungsbeiträge Ausgleichsmaßnahmen derzeit noch nicht erschlossen
Nieder-Stoll					
	Am Bahndamm	3 Nr. 65/5	652	23,34 €	incl.Abwassernetz-,Kläranlagen-und Wassernetzbeitrag + Erschließungsbeitrag Straße
	Sengersbergblick	3 Nr. 65/1	781	21,69 €	incl.Abwassernetz-,Kläranlagen-und Wassernetzbeitrag +Erschließungsbeitrag Straße

Bodenrichtwerte Schlitzerland 2018

Stadtteil	Gewerbe- fläche/m ²	Misch- gebiet/m ²	Wohn- gebiet/m ²	Sonder- gebiet/m ²	Kleingarten- gebiet
Bernshausen	18 €	22-28€	34 €		
Fraurombach	22 €	25 €	36 €		
Hartershausen	16 €	25-36€	--		
Hemmen	--	22-32€	--		
Hutzdorf	26 €	30-40€	42-46€		
Nieder-Stoll	--	26 €	--		
Ober-Wegfurth	--	20 €	--		
Pfordt	--	26 €	36 €		
Queck	8 €	25-28€	30 €		
Queck, Sassen	--	20 €	--		
Rimbach	16 €	26 €	28 €		
Sandlofs	--	24 €	30 €		
Schlitz	17-32€	40-50€	44-48€	60 €	2-7€
Unter-Schwarz	--	20 €	--		
Unter-Wegfurth	--	20 €	--		
Willofs	22 €	25 €	--		
Üllershausen	--	26 €	--		
Ützhausen	--	22-24€	30 €		

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-608/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	05.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**13.1 Fraktion FDP vom 03.04.2018****13.1.11 Anfrage: IKEK-Projekte****Frage:**

**Wer entscheidet darüber, welche IKEK-Konzepte eingereicht werden?
Magistrat? Stadtverordnetenversammlung? Steuerungsgruppe? Bevölkerung (über
Online-Abstimmung o. ä.)?**

Antwort:

Der Prozess der Dorfentwicklung gliedert sich nach erfolgtem Aufnahmeverfahren in eine Konzept- und in eine Umsetzungsphase.

In der Konzeptphase wird das IKEK von der Stadt zusammen mit der Steuerungsgruppe und weiteren Akteuren erarbeitet und durch das Fachbüro erstellt.

Die Kommune hat grundsätzlich auch die Möglichkeit nach der IKEK-Erstellung zu entscheiden, ob sie weiter im Dorfentwicklungsprogramm bleiben möchte oder ob auf der Grundlage der IKEK-Ergebnisse eine Fortführung nicht zielführend ist.

Während des Prozesses der IKEK-Erstellung werden unter der Leitung des Fachbüros gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und der Bürgermitwirkung im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen (= Auftaktveranstaltung, vier teilräumliche Veranstaltungen, drei IKEK-Foren) die Projekte für lokale Kleinvorhaben und gesamtkommunale Vorhaben entwickelt, mit Kosten beziffert und priorisiert.

Auch der Einsatz von Arbeitsgruppen (z. B. IKEK-Teams zu einzelnen Themenfeldern) ist hierbei möglich.

Das erstellte IKEK inklusive der Abgrenzung der Fördergebiete für private Vorhaben wird von der WIBank abgenommen.

Die WIBank legt auch die Höhe des kommunalen Verfügungsrahmens fest.

Mindestens die Hälfte des kommunalen Verfügungsrahmens muss für Dienstleistungen, Planungen und Konzepte verwendet werden.

Der Rest kann für lokale Kleinvorhaben umgesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es noch zusätzlich Mittel für gesamtkommunale Vorhaben.

Für alle gesamtkommunale Vorhaben kann die Kommune jederzeit ohne Begrenzung Anträge auf Bewilligung stellen.

Diese Vorhaben laufen jährlich zu drei Auswahlterminen in einem hessenweiten Ranking zusammen und werden nach Punkten bewertet, so dass gewährleistet ist, dass die besten Vorhaben zur Umsetzung kommen.

Nach erfolgter Abnahme durch die WIBank wird das IKEK inklusive Fördergebietsabgrenzung und kommunalem Verfügungsrahmen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

In der Umsetzungsphase sind dann die im IKEK genannten Projekte innerhalb von 6 Jahren umzusetzen.

Entsprechend der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt die Antragstellung für die einzelnen Projekte durch den Magistrat.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-627/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Heike Weber
Datum:	17.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13. Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.1. Fraktion FDP vom 03.04.2018****TOP 13.1.12 Anfrage: Wanderwegekonzept im Schlitzerland**

Wie viel Geld wurde derzeit für die Aktualisierung der Wanderwege ausgegeben?

Wurde ein externes Fachbüro beauftragt? Wenn ja, für was genau?

Wie viel Geld wurde der Stadt Schlitz aus dem Programm „Land mit Zukunft“ bzw. Landesstiftung zur Verfügung gestellt?

Im Jahr 2017/2018 wurden für die Beschilderung des „Fuchs-Weges“ am Tempelberg an Materialkosten (Schilder, Nägel, Aufkleber etc.) 1.200,00 EUR ausgegeben. Die Beschilderung wurde ehrenamtlich durch die Outdoorgruppe vorgenommen.

Am Montag, den 07. Mai 2018 fand ein „Runder Tisch Wanderwege“ im Ökonomiegebäude der Hallenburg statt. Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger waren gekommen.

Heike Weber gab zunächst einen kurzen Rückblick auf die bis dato erfolgten Maßnahmen der „Outdoor-Gruppe“ im Wandergebiet „Tempelberg“

Der FUCHS-Weg sowie der REHBOCK-Weg am Tempelberg sind komplett ausgeschildert, auch der Abzweig zur Kirche / Buisch ahl Huss in Fraurombach ist fertig.

Es war zunächst geplant, die weitere Beschilderung durch den Bauhof unter Einbeziehung von freiwilligen Helfern auszuschildern. Nach einer intensiven Aussprache wurde sich darauf geeinigt, dass die Outdoor-Gruppe auch die Ausschilderung des Milan-Weges und weiterer Wege übernimmt. Die Mithilfe des Bauhofs sowie der städt. Verwaltung wurde zugesichert.

Es wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten der „Outdoor-Gruppe“ geleistet. Strecken wurden ausgearbeitet und Entwürfe für eine weitere Beschilderung gemacht.

Es wurden bereits Schilder für den Tempelberg durch Herrn Starch finanziert. Diese Ausgaben fließen in das Projekt mit ein.

Herr Gehl von der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ war ebenfalls anwesend und teilte mit, dass die Landesstiftung auch nach Abschluss des Projektes „Land mit Zukunft“

weitere Fördermöglichkeiten für Projekte mit ehrenamtlichem Engagement vorsieht. Hierzu ist es notwendig einen Antrag bei der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ zu stellen. Herr Gehl schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Projekt:

„Instandhaltung , Beschilderung bestehender Wanderwege im Schlitzerland“

- Vorstellung des Gesamtkonzepts mit Zahlen unterlegt
- Erstellung einer Prioritätenliste
 - Wanderwege Tempelberg
 - Wanderweg S1 (Länge bzw. Verlauf feststellen, Namensgebung, Instandhaltung, Beschilderung, Überlegung: für ältere Mitbürger mehr Ruhebänke aufstellen.)00
 - Weitere Wanderwege

Der Antrag muss bzw. sollte aus Reihen der Outdoor-Gruppe kommen.

Herr Gehl sichert seine Mithilfe zu. Die Gründung eines Vereins wird nicht befürwortet.

Herr Gehl schlägt einen Aktionstag zur gemeinsamen Ausschilderung vor. Hier soll die Bevölkerung, Ortsbeiräte, Schulen etc. eingebunden werden.

Die Outdoor-Gruppe trifft sich in Kürze. In Abstimmung mit dem städt. Bauhof und der Verwaltung wird die Ausschilderung vom und zum Wanderparkplatz „Damenweg“ vorgenommen. Das Layout der zukünftigen Beschilderung wird gemeinsam festgelegt. Es wird sich darauf geeinigt, zunächst den Milan-Weg (Tempelberg) auszuschildern, dann den S1-Weg (Rund um Schlitz)

Die Kosten hierfür werden derzeit ermittelt. Die Ausschilderung des „Wanderparkplatz Damenweg“ erfolgt in Kürze.

Weiterhin wurde für das Projekt „Burgenwanderweg - Potenziale für die Schaffung von Premiumwegen im Tagestourenformat im Rotkäppchenland und Schlitzerland“ eine Machbarkeitsstudie durch das Büro ProjektPartner Wandern, Gruber, Becker GbR im Auftrag der betroffenen Knüllgemeinden erstellt.

Die Stadt Schlitz hat sich an den Kosten in Höhe von 1.230,00 EUR beteiligt.

Es wurden konkrete Vorschläge für Rundwanderwege in und um Schlitz entwickelt.

Von der Landesstiftung sind bislang keine finanziellen Mittel geflossen.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-617/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Göbel
Datum:	11.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.1 Fraktion FDP vom 04.04.2018****TOP 13.1.13 Anfrage: Auftragsvergabe durch die Stadt Schlitz / Vertragsabschluss****Welche Auftragsvergabegrenzen gelten für die Stadt Schlitz?**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsplan. Durch einen städtischen Haushalt bestimmt sich die Möglichkeit für die Auftragsvergabe einer Kommune.

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung, wozu der beschlossene Haushaltsplan ihn ermächtigt (siehe auch Hauptsatzung der Stadt Schlitz § 2 Abs. 2).

Gem. § 96 Abs. 1 HGO ist der Magistrat durch den Haushaltsplan ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

In Zeiten, wo der Haushaltsplan nicht beschlossen bzw. genehmigt ist (Bsp. zu Beginn eines Jahres) ist nach den Bestimmungen des § 99 HGO – vorläufige Haushaltsführung - zu verfahren.

Bis zu welcher Summe kann der Magistrat und die Stadtverwaltung Aufträge frei vergeben?

Die Vergabe des Magistrates richtet sich wie schon bereits oben erwähnt nach dem beschlossenen Haushaltsplan der Stadt Schlitz – siehe auch § 96 Abs. 1 HGO.

Auftragsvergaben und Bestellungen ohne Magistratsbeschluss können bei der Stadt bis zu einem Betrag von 5.000 Euro (Bürgermeister und Stellvertreter), bis 2.500 Euro (Fachbereichsleiter und techn. Bedienstete FBTD), 1.000 Euro (Sachbearbeiter/Innen) vergeben werden (Geschäftsregelung vom 06.04.2004).

Bei den Stadtwerken wurde gem. einstimmigen Mag-Beschluss vom 18.11.2015 mit Wirkung vom 01.04.2016 die Geschäftsregelung der Stadtwerke dahingehend geändert, dass der Schwellenwert, ab dem für Auftragsvergaben und Bestellungen ein förmlicher Magistratsbeschluss erforderlich wird, auf 10.000 Euro netto festgelegt wird.

Welche Aufträge müssen ab welchem Wert ausgeschrieben werden?

Ab einem Auftragswert von 10.000 € netto ist das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) anzuwenden.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterhalb von 10.000 € kann durch Verwaltungsvorschriften gesondert geregelt werden. Hierzu wurde vom Land Hessen der „Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass)“ erlassen. Dieser regelt, soweit das HVTG und der Vergabeerlass nichts anderes bestimmen, das für die Vergabe von Bauleistungen die VOB und für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die VOL anzuwenden ist.

Gem. § 10 Abs. 2 HVTG erfolgt die Vergabe von Aufträgen in öffentlicher Ausschreibung. Soweit die Auftragswerte die nachfolgend genannten Vergabefreigrenzen nicht überschreiten, ist eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe zulässig.

Vergabefreigrenzen gemäß §§10 und 15 HVTG

	aktuelle Vergabefreigrenzen für		Pflicht zur Durchführung IBV ab netto
	beschränkte Ausschreibung bis netto	freihändige Vergabe bis netto	
Bauleistungen je Gewerk (Fachlos)	1 Mio €	100.000 €	100.000 €
Dienst- und Werkleistung je Auftrag	207.000 €	100.000 €	50.000 €
Lieferungen je Auftrag	207.000 €	100.000 €	50.000 €

IBV = Interessenbekundungsverfahren

Darüber hinaus ist Europaweit auszuschreiben ab folgenden Schwellenwerten:

- bei Bauleistungen ab 5.548.000 €
- bei Liefer- und Dienstleistungen ab 221.000 €

Unter welchen Bedingungen müssen Verträge von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden?

Gem. § 77 Abs. 2 HGO bedürfen Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Magistrates und mit Stadtverordneten der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, es sei denn, dass es sich um Verträge nach feststehendem Tarif oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die für die Gemeinde unerheblich sind.

In § 51 HGO – Ausschließliche Zuständigkeiten ist das Vertragsrecht, bis auf die Passage aus § 77 Abs. 2 HGO nicht geregelt.

Gem. § 66 ist der Magistrat die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

In der Hauptsatzung der Stadt Schlitz ist in § 2 Abs. 2 festgelegt, dass der Magistrat die laufende Verwaltung besorgt. Der Haushaltplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-626/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	17.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.1 Fraktion FDP vom 03.04.2018****TOP 13.1.14 Anfrage: Verfügbare Gewerbe- und Industriefläche/Einzelhandelsfläche**

Wie viele unbebaute und bebaute Gewerbe-, Industrie- und Einzelhandelsflächen stehen mit wie viel qm a) in der Kernstadt und b) im Schlitzerland derzeit noch für Investoren zur Verfügung? Wie viele gewerblicher Leerstand ist in 2017 und 2018 (bis dato) vorhanden? Welche Rückschlüsse zieht die Stadt Schlitz daraus und welche Maßnahmen werden derzeit aktiv ergriffen, um den Leerstand zu minimieren?

Städtische unbebaute Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen:**Schlitz**

Bahnhofstraße (Mischgebiet)

Größe 3.046 m² (evtl. Vermarktung gemeinsam mit angrenzendem Privatgrundstück)**Frauombach**

Frauombacher Straße (Industriegebiet)

Größe 13.084 m²**Bernshausen**

Ringofen (Gewerbegebiet)

Größe 4.201 m²

Rimbach

Rimbacher Straße (Gewerbegebiet)

Größe 1.895 m² (evtl. Vermarktung gemeinsam mit angrenzendem Privatgrundstück)

Es gibt weitere private unbebaute Gewerbegrundstücke im Bereich Am untersten Weg/Ostpreußenstraße in der Kernstadt mit einer Gesamtfläche von ca. 13.800 m². Diese stehen jedoch derzeit für Investoren nicht zur Verfügung.

Die privaten Industrieflächen im Stadtteil Willofs „In der Barentür“ sind derzeit noch nicht erschlossen.

Gewerblicher Leerstand, Rückschlüsse und Maßnahmen

In der Kernstadt Schlitz gibt es zurzeit 23 gewerbliche Leerstände, die als Einzelhandelsfläche oder durch einen gastronomischen Betrieb genutzt werden könnten. 5 dieser 23 Einzelhandelsflächen werden als Ausstellungsfläche lokaler Firmen und Vereine oder als Werbeplattform benutzt. Als Beispiel für diese Art der Zwischennutzung ist der Leerstand in der „Günthergasse 29 – 31“ (Künstleratelier Herdin) oder der Leerstand „Stadtberg 4“ (Ausstellung TVK & Trachtenfest) zu nennen.

Da sich die 23 gewerblichen Leerstände in der Hand privater Eigentümer befinden, sind Maßnahmen zur Minimierung der Leerstände nur in Zusammenarbeit mit den Eigentümern möglich. Um einen Überblick über die Besitzverhältnisse, den Nutzungsabsichten sowie dem Zustand der Leerstand-Immobilien zu erhalten, sind folgende Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung:

1. Bestandsaufnahme aktueller Leerstände in der Kernstadt Schlitz und deren Besitzverhältnisse
2. Typisierung der bestehenden Leerstände nach Lage, vorheriger Nutzung und dem aktuellen Zustand
3. Befragung der Immobilien-Eigentümer hinsichtlich Zustand, Renovierungsbedarf, Größe und zukünftigen Nutzungsabsichten
4. Katalogisierung der gesammelten Informationen in einer internen Leerstandsdatenbank, die auf Wunsch der Immobilien-Eigentümer auch im Wirtschaftsbereich des neugestalteten Internetauftritts der Stadt einsehbar ist. Neben einer einheitlichen Online-Präsentation der Leerstands-Immobilien bietet die Leerstandsdatenbank konkrete Anfragen nach gewerblichen Leerstand noch zielgerichteter beantworten zu können

Je nach Resonanz der Befragung und den zukünftigen Nutzungsabsichten der Immobilien-Eigentümer sind weitere Maßnahmen angedacht. Zu nennen sind hier bspw. ein Informationsangebot über Fördermöglichkeiten zur Umnutzung von Nichtwohnflächen in altersgerechten und energieeffizienten Wohnraum oder die Zwischennutzung mit regionalen und touristischen Kontext.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache VL-637/XI

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	01 Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter:	Bürgermeister Schäfer
Datum:	19.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13. Anträge und Anfragen**TOP 13.2. SPD Fraktion vom 04.04.2018****TOP 13.2.3 Anfrage: Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gelände der Gesamtschule Schlitzerland**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat am 20. März 2017 einstimmig beschlossen: „Der Magistrat wird beauftragt, ein städtebauliches Entwicklungskonzept für jenes Gelände der Gesamtschule Schlitzerland zu erstellen, das zukünftig für schulische Zwecke nicht mehr genutzt wird, sobald die Eigentumsverhältnisse geklärt und die konkreten Vorstellungen des Vogelsbergkreises bekannt sind.“

- Was haben die Recherchen bezüglich der Eigentumsverhältnisse und der konkreten Vorstellungen des Vogelsbergkreises ergeben?

Am 13.4.2018 wurden der Stadt Schlitz das erste Mal offiziell die Neubaupläne für die neue IGS vorgestellt. Dabei wurde auch die gesamte Problematik besprochen.

Vorher fand bereits ein Gespräch auf Fachebene statt in Bezug auf die Erschließung, d.h. Wasser, Kanal, Strom, Straße und Wärmeversorgung.

Für den Bereich des Grundstücks liegt ein rechtskräftiger B Plan „Zentrale Sportanlage“ an der Schlesischen Straße vor. Der durch den Schulbau geplante Bereich ist als Grünfläche ausgewiesen, d.h. als Ausgleichsfläche für die zentrale Sportanlage mit Obstbäumen zu bepflanzen und extensiv zu bewirtschaften.

Im Zuge des Bauantragsverfahrens für den Schulneubau ist deshalb ein Befreiungsantrag für die im B-Plan vorgesehene Nutzung zu stellen. Als Ausgleich wurde der Rückbau der bereits geschlossenen Schwimmhalle, so wie die direkt angrenzende Befestigung der Verkehrsflächen diskutiert. Diese Fläche könnte als Grünfläche mit Obstgehölzen angelegt werden und als Grünstreifen dienen zwischen dem Schulzentrum und nach dem Rückbau des alten Schulgebäudes, möglicherweise geplanten späteren Wohnbebauung.

Noch nicht gänzlich geregelt ist die ausreichende Anzahl an Parkplätzen.

Die Eigentumsfrage für das Grundstück ist nach Auffassung des Vogelsbergkreises auch geklärt.

Das Grundstück gehörte dem ehemaligen Schulverband, der aus den ehemaligen selbstständigen Gemeinden und der Kernstadt bestand.

Mit dem Übergang der Schulträgerschaft auf den Vogelsbergkreis ging das Grundstück besitzmäßig auch auf diesen über. Rechtsnachfolger des ehemaligen Schulverbandes ist die Stadt Schlitz.

Im Hess. Schulverwaltungsgesetz steht, dass bei Aufgabe eines Schulstandortes das Grundstück wieder zurückfällt. In diesem Fall wäre das also der Rechtsnachfolger die Stadt Schlitz. Das gilt aber nur bei ersatzlosem Wegfall und nicht bei einem Ersatzbau in unmittelbarer Nähe.

Somit ist der Vogelsbergkreis der Auffassung, dass das Grundstück nach wie vor im Besitz des Vogelsbergkreises ist.

Das Grundstück wäre für eine Städtebauliche Entwicklung als Wohngebiet geeignet.

Nun gibt es verschiedene Punkte zu prüfen. Dazu gehört die Frage, ob Gebäudeteile des Altkomplexes weiter genutzt werden können.

Ebenfalls geklärt werden muss die Frage, wie hoch die Kosten sind, das Grundstück zu räumen und unter welchen Bedingungen die Stadt Schlitz das Grundstück bekommen könnte.

All diese Fragen sollten jetzt gemeinsam angegangen werden.

Dabei unterstelle ich, dass die Stadt das Grundstück in ihrem Besitz haben und entwickeln möchte.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-613/XI**

Aktenzeichen:	Stadtwerke
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	Technischer Betriebsleister Klaus Lüders
Datum:	11.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13. Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.3 Fraktion CDU vom 07.04.2018****TOP 13.3.2 Anfrage: Nutzungsintensität der E-Bike Ladestation**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und in welchem Umfang die E-Bike Ladestation am Bruchwiesenweg von den Radfahrern/Innen angenommen und genutzt wird.

Seit Inbetriebnahme der E-Bike-Ladestation im Juni 2016 wurden an der Ladestation am Bruchwiesenweg 5,05 kWh verbraucht (entspricht einem Preis von ca. 1,50 €). Bei einer durchschnittlichen Akku-Kapazität von 400 Wh entspricht das ca. 12 Voll-Ladungen.

Da die E-Bikes allerdings nur kurzzeitig nachgeladen werden gehen wir von 30 – 40 Ladevorgängen aus.

Die Schlüssel zur Nutzung der Ladestation werden von der Bäckerei Happ verwaltet. Anfänglich wurde auch eine Strichliste über die Nutzung der Ladestation geführt. Durch häufigen Personalwechsel wurde dieses allerdings im weiteren Verlauf nicht mehr weitergeführt.

Nach Aussage einer Verkäuferin der Bäckerei Happ wurde am Wochenende 7./8. April 2018 mindestens 4 Mal ein Schlüssel für die Ladestation geholt. Einen Stromverbrauch konnten wir an diesem Wochenende allerdings nicht messen.

Exaktere Daten zur Nutzungsintensität oder Kommentare von Nutzern liegen nicht vor.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-615/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Weißhaupt
Datum:	11.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.3 Fraktion CDU vom 07.04.2018****TOP 13.3.3 Anfrage zur Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehren**

**Der Magistrat wird gebeten zu berichten, über welche Ausstattung unsere Freiwilligen Feuerwehren verfügen, um bei einem Gewässer-Ölunfall eingreifen zu können. Besitzen alle unsere Wehren diese Ausstattung?
Sind weitere Gerätschaften/Materialien zur Optimierung des Einsatzerfolges erforderlich?**

Die Feuerwehr Schlitz besitzt eine Ölsperre für Einsätze an Binnengewässern (Schlitz, Fulda) und auch für Seen.

Gelagert wird die Ölsperre in der Feuerwehr Schlitz-Mitte in Gitterboxen um diese mit dem Gerätewagen Logistik an die Einsatzstelle zu bringen.

An einigen Einsatzstellen ist es notwendig das Motorboot zur Auslegung der Ölsperre zu benutzen.

Die anderen Wehren des Schlitzerlandes haben diese Ölsperre nicht. Sie haben nur kleinere Mengen an Ölbindemittel vorrätig um Erstmaßnahmen bei Ölunfällen auf Straßen oder im Erdreich einzuleiten.

Die Feuerwehren aus Unter-Schwarz und Unter-Wegfurth haben bereits mehrere Übungen mit der Ölsperre ausgeführt und können bei Einsätzen auf dem Gewässer mit heran gezogen werden.

Für kleine Bäche wäre es sinnvoll noch einige Gerätschaften zu beschaffen, da zum Einsatz der Ölsperre eine Mindesttiefe des Gewässers vorliegen muss.

Beispielsweise kann man für kleine Bäche sog. Öl-Sorbert-Sperren beschaffen. Diese bestehen aus einer saugstarken Polypropylenwatte die besonders gut schwimmfähig und ölabSORbierend ist. Sie können miteinander verbunden werden (Abmessungen: Länge 3 m oder 5 m; Durchmesser: 130 mm oder 200 mm). Der Preis hierfür pro Stück liegt bei ca. 50 bis 120 Euro

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-618/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	11.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**13.4 Fraktion BLS vom 09.04.2018****13.4.5 Anfrage Stand Gewässerrandstreifen an der Fulda****Frage:**

Wie ist der Stand in der Angelegenheit Uferrandstreifen der Fulda im Bereich Pfordt bis Hemmen (Antrag der BLS vom 20.03.2017)?

Wann kann mit der beschlossenen gemeinsamen Sitzung von BSA und HFWA, zu der Oberen Wasserbehörde, Flurbereinigungsbehörde und betroffene Anlieger eingeladen werden sollen, gerechnet werden?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Eigentümer der an der Fulda liegenden Grundstücke im Abschnitt von Pfordt bis Hemmen ermittelt.

Es handelt sich um 98 verschiedene Eigentümer.

Die Vertreter der einzelnen Behörden erachten es nicht als zielführend, wenn die jeweiligen Grundstückseigentümer zu dieser gemeinsamen Ausschusssitzung hinzugezogen werden.

Sie bitten daher ausdrücklich darum, dass die betroffenen Anlieger nicht eingeladen werden.

Mit der beschlossenen gemeinsamen Sitzung von BSA und HFWA kann erst in der zweiten Jahreshälfte gerechnet werden.

Herr Diehl von der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen ist vorher nicht verfügbar.

Zwei Termine wurden von Herrn Diehl vorgegeben.

In Betracht gezogen wurde der 14.08.2018, da an diesem Tag auch die anderen Behördenvertreter (Obere Naturschutzbehörde u. Flurbereinigung) verfügbar sind.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache VL-614/XI

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	11.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.4 Fraktion BLS vom 09.04.2018****TOP 13.4.6 Anfrage: Verwendung des Vereinsvermögens der Wanderfreunde 88**

Wie wurde das bei der Auflösung des Vereins Wanderfreunde 88 an die Stadt Schlitz gegangene Vereinsvermögen verwendet?

Das Vereinsvermögen der Wanderfreunde 88 ist im Jahr 2016 in Höhe von 3.474,31 Euro an die Stadt Schlitz gegangen und wurde gem. haushaltsrechtlichen Vorschriften im Ergebnishaushalt 2016 vereinnahmt.

Die finanziellen Mittel wurden im Rahmen des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips u.a. für die Unterhaltung und Instandhaltung von Wanderwegen verwandt.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-686/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Rohde
Datum:	06.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.6 Fraktion SPD vom 24.05.2018****TOP 13.6.2 Anfrage: Defibrillatoren**

Am 14.08.2017 faste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz folgenden Beschluss einstimmig: „Der Magistrat wird beauftragt, nach Möglichkeit die in der Großgemeinde vorhandenen Defibrillatoren zu erfassen und soweit möglich die Standorte zu veröffentlichen.“

Wie ist der Sachstand (Ergebnisse) zu diesem Beschluss?

Die Erfassung von Defibrillatoren-Standorten erfolgt in Deutschland derzeit auf freiwilliger Basis der jeweiligen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Es gibt seit einigen Jahren verschiedene Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Standorte auf Landes- oder Bundesebene zu sammeln und der Öffentlichkeit zu präsentieren. In diesen Datenbanken wurde für die Stadt Schlitz bisher erst ein Standort eingetragen. Auch nach Aussage des „Roten Kreuz Lauterbach“ gibt es weder für den Vogelsbergkreis noch für die Stadt Schlitz eine vollständige Übersicht der aktuellen Standorte.

Im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts der Stadt Schlitz wurde daher beschlossen, für die Standorte der Defibrillatoren im Schlitzerland eine eigene Unterseite zu erstellen. Auf dieser Unterseite haben Unternehmen und Einrichtungen die Möglichkeit, ihren Defibrillatoren-Standort über ein Formular an die Stadtverwaltung zu melden. Die gemeldeten Standorte werden dann mithilfe einer digitalen Karte sowie den entsprechenden Standortinformationen dargestellt. Die Seite ist unter dem Menüpunkt „Leben&Wohnen“ – „Einrichtungen&sonst. Behörden“ zu finden.

Unternehmen, Einrichtungen und Bürger wurden in einer ersten Pressemitteilung am Samstag, den 09.06.2018 über die neueingerichtete Seite informiert. Weitere Pressemitteilungen und Informationen zu Defibrillator-Standorten im Schlitzerland werden in den kommenden Wochen folgen. Unternehmen und Einrichtungen, die ihre Standorte der Stadt Schlitz melden, werden darüber hinaus auf die nationalen Datenbanken der bestehenden AEG-Initiativen hingewiesen.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-679/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich für zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	30.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.7 Fraktion FDP vom 25.05.2018****TOP 13.7.3 Anfrage: Haushaltsanalyse durch Beratungszentrum für Nicht-Schutzschirmkommunen**

Mit Beschluss vom 25.09.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, für den kommenden Haushalt (2019 bzw. 2019/2020) das kostenlose und unverbindliche Beratungsangebot der hessischen Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen anzunehmen. Ausdrückliches Ziel der Beschlussfassung war, bereits für die Verhandlungen der genannten Haushalte Anhaltspunkte aus der Beratung durch das Kompetenzzentrum zur erhalten.

Welche Verabredungen wurden hierzu seitens des Magistrats bereits mit der Beratungsstelle getroffen?

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist am 25.09.2017 erfolgt. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 30.09.2017 dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit – Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen- den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt und um Aufnahme der Haushaltsanalyse für den Haushalt 2019/2020 in das Arbeitsprogramm gebeten. Eine Bestätigung oder Rückmeldung per Post ist seitens der Beratungsstelle nicht erfolgt. Herr Spandau, IKZ und Herr Bürgermeister Schäfer stehen in regelmäßigem Kontakt per Email/Telefon bzgl. der Vorgehensweise und Terminierung.

Welche Auswirkungen wird die Beratung auf den zeitlichen Ablauf von Einbringung bis Verabschiedung des Haushalts 2019 bzw. der Haushalte 2019/2020 haben?

Die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen hat mitgeteilt, dass es nach der Übersendung des Haushaltes etwa 2 Monate bis zu einem Beratungsgespräch dauert. Derzeit laufen Beratungsgespräche mit 81 Kommunen.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-685/XI**

Aktenzeichen:	KA 09-2018
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	Technischer Betriebsleiter Frank Jahn
Datum:	05.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 13.7 Fraktion FDP vom 25.05.2018****TOP 13.7.4 Anfrage: Förderung für Interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Kläranlage Schlitz-Hutzdorf**

In den Beratungen der Vertragswerke zur Entsorgung von Klärschlämmen anderer Gemeinden in der Kläranlage Schlitz-Hutzdorf war mehrfach von der möglichen finanziellen Förderung dieser interkommunalen Zusammenarbeit durch Programme des Landes Hessen die Rede.

Wurden entsprechende Förderanträge eingereicht? Wie wurden sie beschieden? In welcher Höhe wird konkret oder vermeintlich gefördert?

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit der Marktgemeinde Niederaula, der Marktgemeinde Burghaun und dem Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschlirf-Wartenberg einen Kooperationsverbund zur gemeinsamen Klärschlammbehandlung und Klärschlammverwertung auf dem Klärwerk der Stadt Schlitz einzugehen.

In Vorgesprächen mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) wurde zuversichtlich signalisiert, dass diese Art der interkommunalen Kooperation im Bereich der Abwasserentsorgung ebenfalls nach den Richtlinien zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit förderfähig sei und ein Förderantrag daher aller Voraussicht nach mit der Regelzuwendung von 100.000 EURO beschieden werden würde. Somit dürfe jede Kommune bzw. der Zweckverband mit einer anteiligen Fördersumme von 25.000 EURO rechnen.

Ein entsprechender Förderantrag ist zwischenzeitlich von der Betriebsleitung unserer Stadtwerke ausgearbeitet worden. Sobald die Kooperationspartner in ihren Gremien ebenfalls die notwendigen Beschlüsse gefasst haben, wird der Magistrat mit den beteiligten Bürgermeisterkollegen einen Pressetermin zur feierlichen Ratifizierung der neuen, gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und gleichzeitig zur Unterzeichnung des Förderantrags für diese Interkommunale Zusammenarbeit terminieren.